

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petition oder deren Raum 20 Pfg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, der Expedition abgegeben werden.

Nr. 162.

Sonntag, den 13. Juli 1912.

19. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Drunter und Drüber.

Aus Konstantinopel kommt eine Nachricht, die Stimmungszeichen von einer tief eingreifenden Wandlung der Dinge im Osmanenreiche gibt: der Kriegsminister Mahmud Schewket Pascha ist zurückgetreten.

Es handelt sich hier nicht um einen beliebigen Minister, der in der Versenkung verschwindet und der rasch durch eine andere Nummer ersetzt wird, sondern der Name Mahmud Schewket Pascha verkörpert geradezu das Jungtürkenregiment und vor allem das Komitee Einheit und Fortschritt: er galt als der Atlas, auf dessen Schultern die ganze neue Aera in der Türkei ruhte, und in der Tat vereinte keiner ihrer Staatsmänner mehr Macht in seiner Hand, als dieser energische Araber, der durch die preußische Militärschulung eines von der Goltz hindurchgegangen war. Diese Macht stellte sich als ein Erbteil aus den Apriltagen 1909 dar, als Abdul Hamids gedungene Prätorianer die junge Verfassung in einen Sack nähren und im Bosphorus ertränken wollten. Damals war es Mahmud Schewket Pascha, der als Kommandeur des dritten Saloniker Korps die in der europäischen Türkei stehenden Truppen zusammenraffte, gegen die Hauptstadt vorschob, die Garden des Sultans niederschmetterte, Konstantinopel im Sturm nahm und das alte Raubtier Abdul Hamid, das noch einmal die Zähne gefesselt hatte, in den sicheren Käfig der Villa Usaini einsperrte. Der neue Sultan und Kalif war ein Herrscher von Mahmud Schewkets und der Armee Gnaden, und der Mann, der Kalifen absetzte und einsetzte, galt, zum Kriegsminister ernannt, allgemein als die mächtigste Persönlichkeit des weiten Reiches, ausschlaggebend in der inneren wie der äußeren Politik.

Man darf nie vergessen, daß die jungtürkische Revolution eine Militärrevolution war. So herrschte denn auch Mahmud Schewket Pascha als Militärdiktator und mit ihm und durch ihn herrschte das Komitee Einheit und Fortschritt, das so etwas wie die nationalliberale Partei der Türken darstellte und das Osmanenreich zu einem Ererzierplatz des modernen Kapitalismus einbilden wollte. Im engsten Zusammenhang damit stand, daß Mahmud Schewkets Tätigkeit als Kriegsminister dem Militarismus und Marinismus Tür und Tor öffnete. Er unternahm die größte Heeresorganisation, die seit Menschengedenken die Türkei erlebt. Er brach mit allen alten Überlieferungen und stellte Christen neben Mohammedanern in die Armee ein. Er machte, wozu selbst der Herr v. Heeringen unfähig ist, Juden zu Offizieren. Er mühte sich, Anatoliern, Kurden und Albanern den altpreußischen „Murr“ in die Knochen zu bläuen. Er führte gegen die Aufständischen in Albanien wie in Arabien die Politik der gepanzerten Faust. Er regierte in Konstantinopel mit dem Belagerungszustand und schikanierte die Presse durch die Zensur der Kriegesgerichte, und alles in allem war es die Freiheit mit dem Galgen daneben, die Mahmud Schewket Paschas Regime etablierte.

Das Komitee Einheit und Fortschritt aber, das er mit der ganzen Autorität seiner Person und der hinter ihm stehenden Bajonette stützte, war eine Zivilpartei, in der die Dönmes, die sehr kapitalistisch durchsetzten Saloniker Mohammedaner jüdischer Herkunft, wohl am einflussreichsten waren. Daß die Armee eine Leibgarde des Komitees, der Nationalversammlung und der Verfassung bildete, war ihnen schon recht, nicht aber, daß die Armee eine selbständige Politik trieb. Politische Gedanken unter dem Khakifetz und der Lammfellmütze all der ehrgeizigen jungen Offiziere schienen den Komiteemitgliedern allzu gefährlich, denn jene konnten dazu kommen, selbst zu zerstreuen, was sie selbst aufgebaut hatten. Deshalb im Komitee Einheit und Fortschritt die Bestrebungen, den Offizieren jeden politischen Einfluß zu nehmen und ihnen auch den Zutritt zur Kammer zu versperren.

Vom Offizierkorps wurden diese Bestrebungen natürlich mit mehr als gemischten Gefühlen aufgenommen. Ein Enver Bey und ein Niaz Bey und wie sie alle hießen, die Heiden der Konstitution von 1908, hatten ihr Leben eingeseht und ihr Blut verspritzt, um der Freiheit einen Weg über die Leiche des Absolutismus hinweg zu bahnen und nun kommt dieses Zivilistenpack, um ihnen ihre wohl-erworbenen Rechte zu nehmen — nichts da! Und seit Monaten war namentlich in Mazedonien diese dumpfe Säuerung im Offizierkorps zu spüren, die sich schließlich gegen den allmächtigen Protektor des Komitees, den Kriegsminister, richtete. Unter den Stichreden der Offiziere schwand der Nimbus Mahmud Schewkets dahin. Was man ihm früher zum Ruhm angerechnet, kreierte man ihm jetzt als Schande an. Als preußischen Samaschenknapf verhöhten ihn die Leutnants: „die Offiziere erklären“, schreibt der türkische Berichterstatter der „Täglichen Rund-

schau“, „im Kriege sei nichts von ihm zu erwarten, und seine ewigen Alarmierungen seien Mäzchen, die er dem deutschen Kaiser abgeguckt habe, die aber nicht den mindesten Zweck hätten.“ Es hat, wie man sieht, selbst in der Türkei seine Mucken, ein allzu eifriger Schüler preußischer Lehrmeister zu werden.

Dazu kam, daß sich die Regierung unfähig zeigte, die albanische Frage zu lösen und mit stets steigendem Mißvergnügen mußten sich die türkischen Offiziere nun schon das vierte Jahr in den Schluchten der Schkipetarenberge umhererschlagen, ohne einen Erfolg ihrer Mühen zu sehen. Entscheidend war aber sicher der Krieg mit Italien. Der unmittelbare Anstoß zu der Julirevolution von 1908 war die Zusammenkunft von Reval, wo man glaubte, daß sich der russische Nikolaus und der englische Eduard in das Fell des türkischen Bären geteilt hätten. Die nationale Selbständigkeit bedroht — zu den Waffen! und nieder mit einer Regierung, die zu faul und zu versaut war, um dem zu widerstehen! So ähnlich ist's jetzt. Die Italiener haben sich an der Küste von Tripolitarien festgesetzt und das Offizierkorps gibt dem Komitee wie dem Kriegsminister die Schuld daran, daß die Türkei dem räuberischen Angriff Italiens nicht mit stärkerer Wehrhaftigkeit entgegengetreten konnte. Nieder mit dieser Regierung!

Was man an Nachrichten aus Albanien über Defertionen ganzer Bataillone mit ihren Offizieren an der Spitze vernahm, hielt man zuerst für ein Faktieren albanischer Soldaten mit den Aufständischen. Darum aber handelte es sich nicht, sondern um die Operationen eines Offizierkomitees, das in den Bergen sitzt und den Sturz der Regierung ins Auge faßt. Mahmud Schewket und das Komitee suchten zu retten, was zu retten war. Schnelligst wurde die Kammer zu einer besonderen Sitzung zusammengetrommelt, und sie mußte unbesehen ein Gesetz schlucken, das die politische Betätigung der Militärpersonen mit Gefängnis ahndet. Das schlug dem Faß den Boden aus. Aus allen Garnisonen Mazedoniens erhielt das aufrührerische Offizierskomitee Zustimmungserklärungen, die halbe Armee scheint vom Geist der Rebellion ergriffen, Drohtelegamente flattern, wie im Juli 1908, nach Konstantinopel, und da das Komitee in den Volksmassen keinen Rückhalt besitzt, und im besonderen die Arbeiter durch eine regelrechte Unterdrückungspolitik abgestoßen hat, so hat es auch keine reale Macht hinter sich. Mahmud Schewket Pascha zog die Konsequenzen und ging. Das Offizierskomitee triumphierte.

Das sind die Tatsachen, so weit man sie in ihrem Drunter und Drüber von hier überschauen kann. Aber, was nun werden soll, ist die große Frage, auf die erst das Morgen, nicht aber das Heute die schicksalschwere Antwort geben kann.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zur Zeichen der Hitze.

Ein gewisser Dr. H. Elias versendet ein Flugblatt, in dem er folgenden Blödsinn verzapft:

„Es bleibt nichts anderes übrig, das Militär muß, um die Industrie auf ihre volle kriegsmäßige Leistungsfähigkeit zu bringen, im Frieden bereits soviel Flugzeuge wie im Kriege verbrauchen. Es sollen Flugzeuge beim Militär zertrümmert werden, die Führer sollen in der Ausbildung soviel Bruch wie möglich machen, sie sollen auf teuerbezahlte Militärflugzeuge gesetzt werden, nicht auf die eine Schulmaschine der Fabrik, denn dadurch wird kein Verbrauch erzielt. Gewiß, es kostet Geld. Aber besser, wir bezahlen jetzt regelmäßig eine große Kriegsversicherungsprämie, als daß im Kriege nach Verlust aller unserer Flugzeuge der alles lebende Gegner unsere blind gemachten, oder zum mindesten stark geblendeten Heere über den Haufen rennt. Wenn unsere Industrie jetzt ein paar Jahre so aufgerichtet ist, dann ist sie so kräftig, daß sie auch technisch rapide vorwärts gehen kann.“

Die Idee des Dr. Elias, so verrückt sie auch ist, hat wenigstens den Vorzug originell zu sein. In seinem eigenen Interesse aber dürfte es liegen, sich unverzüglich mit einem nicht zu kleinen Eisbeutel zu versehen, diese Instrumente sollen, wo noch zu helfen ist, oft Wunder wirken.

Abg. Erzberger als freiwilliger Regierungskommissar.

Einstens versuchte sich der Abg. Erzberger in der Rolle des Oppositionsmannes — das war damals, als Roeren seinen Kampf gegen Dernburg eröffnete, dem er „Allüren eines Börsenjobbers“ und ähnliche angenehme Eigenschaften zum Vorwurf machte. Roeren fand damals lebhaftere Unterstützung bei Herrn Erzberger, der bei dieser Gelegenheit freilich etwas unter den Schlitten kam. Der

damalige Unterstaatssekretär der Reichskanzlei, Herr v. Loebell, hatte nämlich über die Besuche, die Abg. Erzberger in der Reichskanzlei gemacht hatte, sorgfältig Buch geführt und auch all das stenographisch fixiert, was der vielgeschäftige Zentrumsmann bei diesen Gelegenheiten gesagt hat. Die Feindschaft zwischen den Leuten von der Regierung und dem Abg. Erzberger stieg derart, daß im Wahlkampf 1906/07 der Wahlmacher des Fürsten Bülow, General Reim, eine Broschüre herausgeben konnte, die den vielsagenden Titel trug: „Die Lügen des Herrn Erzberger“.

Darüber sind nun freilich Jahre verfloßen, die Regierungsmänner, die damals den Kampf führten, sind in der Versenkung verschwunden, das Zentrum ist längst wieder regierende Partei und der einstige Oppositionsmann Erzberger ist heute zum Sanfarenbläser der Flottentreiber gemorden. Die Veröffentlichungen des „Nauticus“, jener halbamtlichen Tendenzschrift, haben ihm anscheinend den letzten Rest von Überlegung geraubt, sonst hätte er nicht im „Tag“ einen Artikel veröffentlichen können, der ebenso gut den General Reim, seinen einstigen Widerpart zum Verfasser haben könnte. Die englische Flotte ist momentan im Kanal zusammengezogen, wie versichert wird, um dem Parlament einen Überblick über Englands Rüstung zur See zu gewähren. Es wird versichert, daß die Schiffe demnächst wieder auf ihre Stationen zurückkehren werden. Der „Nauticus“ enthält nun aber eine Tabelle, die den Anschein erwecken könnte, als solle fast die gesamte englische Flotte in der Nordsee versammelt bleiben. Diese Tabelle hat es Herrn Erzberger angetan. Er wünscht, daß man sie „an alle Plakathäuser schlage, auf den Rathhäusern auslege, in die Gasthäuser hänge und in allen Schulen anbringe. Dann würde ganz Deutschland wissen, wie seit bald einem Jahrzehnt zu allen schönen englischen Worten die Tatsache kommt, daß das Inselreich nahezu seine gesamte Flotte in der Nordsee zusammenzieht, und zu diesem Zwecke selbst seine historischen Marinestützpunkte schwächt oder nahezu ganz preisgibt.“

Herr Erzberger, dem die schwachen Punkte seiner Stellung recht gut bekannt sind, baut denn auch gleich vor, indem er den Einwand, daß die deutschen Seerüstungen England veranlaßt haben, mehr Schiffe in der Nordsee zu belassen, mit den Bemerkungen abzutun versucht:

„Deutschland hat vom Anfang an bis heute stets betont, daß es nur eine Abwehrflotte baue; es hat den Bau der Dreadnoughts nicht begonnen, sondern nur langsam und zögernd; es hielt im Kaliber seiner großen Schiffe zurück, es war nie treibend und peitschend, sondern ging nur seinen Weg, sich eine Flotte zu schaffen, so stark, daß es niemand ohne zu hohen Einfluß riskieren kann, uns anzugreifen. Wenn trotz aller dieser Tatsachen aber England mit dieser Konzentration seiner Flotte gegen Deutschland antwortet, dann weiß jeder Deutsche, was die Aufgabe der Nation ist.“

Die alte Geschichte: einer will immer vom andern getrieben worden sein und jeder rüstet nur, um den — Frieden zu erhalten! Herr v. Heeringen und Herr von Tirpitz können sich gleicherweise freuen, keiner ihrer Vorgänger hat je einen Reichstag gehabt, der so willfährig war als wie der jetzige. Der Minister des Krieges und der Gewaltige der Marine sollen sich der Mühe, Heeres- und Flottenvorlagen auszuarbeiten, gar nicht mehr unterziehen, es genügt, wenn sie dem Reichstag erklären: „Wir brauchen mehr Soldaten und mehr Schiffe, wie viel wollt Ihr uns geben?“ Die Erzberger und Bassermann werden dann soviel auf dem Präsentierteller darbieten, daß vielleicht noch die Minister die Rolle der Bremser zu übernehmen haben. Wenn Abgeordnete zu freiwilligen Regierungskommissaren werden, dann lacht die Regierung und dann blutet das Volk.

Geschorene und Gescheitelte!

Zwischen dem Blatt der Geschorenen, der „Germania“, und dem Organ der Gescheitelten, dem „Reichsbote“, sind schwere Differenzen ausgebrochen. Der „Reichsbote“ war nämlich der „Germania“ vor, politische Nachrichten, die auf der Redaktion des „Reichsboten“ e n t s t a n d e n sind, ohne Quellenangabe nachgedruckt zu haben. Die „Germania“ bestritt dies und darob schimpft nun der „Reichsbote“ wie ein Kohrspag. — Die „politischen“ Nachrichten, die auf der Redaktion des „Reichsboten“ e n t s t a n d e n sind, werden vermutlich identisch sein mit den Subeleien, die das Pfaffenblatt vielfach gegen die Arbeiterbewegung verbreitet; für solche Dinge ist die „Germania“ allerdings ein sehr williger Abnehmer. Wirklich wichtige politische Nachrichten wird ein denkender Zeitungsleser natürlich im „Reichsboten“ zu allerletzt suchen.

Die große Säge.

Wie die „Tägliche Rundschau“ erfährt, tritt im Herbst ein Wechsel in der Leitung des Großen Generalknab ein. Der derzeitige Chef, General von Wolke, lehnt sich angeblich nach dem Ruhestand. Kostenpunkt: 12 000 Mk. pro Jahr.

Der Ärger des Reichsverbandes.

Die Korrespondenz des Reichsverbandes ärgert sich wieder einmal über die vielen Inserate, die in sozialdemokratischen Blättern zu finden sind.

Die Inserenten müssen natürlich am besten wissen, wo sie ihre Waren anzupreisen haben, um sie verkaufen zu können und werden sich durch das Gekläff des Reichsverbandes am wenigsten betreten lassen.

Ausweisung Deutscher in Marokko.

Aus dem Susgebiet sind zwei Deutsche ausgewiesen worden. Vermutlich handelt es sich um Angestellte der Gebrüder Mannesmann. Die Ausweisung dürfte erfolgt sein, um die Deutschen zu schützen, nachdem das dortige Gebiet von einem Aufstand ergriffen wurde.

Staatssekretär Dr. Solf im Freundentum.

Die Festivitäten, die dem in Südwestafrika weilenden Staatssekretär Dr. Solf von den dortigen Anliegern geboten worden sind, scheinen diesen in einen gelinden Taumel versetzt zu haben.

„Unflätlich eines Festabends zu Ehren des scheidenden Kolonialsekretärs Dr. Solf sprach dieser erneut sein volles Vertrauen in die Entwicklung des Landes aus. Dabei gab er die bestimmte Zusicherung einer Erweiterung der Rechte des Landesrates. Jede Verminderung der Schutztruppe werde er bekämpfen, da die Polizeitruppen keinerlei Erfolg derselben darstellen.“

Die An siedler werden gut tun, ihre Hoffnungen nicht allzu hoch zu spannen, denn Staatssekretäre haben in Deutschland oft über Nacht nichts mehr zu sagen und die Nachfolger sind an die Versprechungen ihrer Vorgänger gebunden. Aber selbst wenn Herr Dr. Solf versuchen sollte, einen Teil seiner Versprechungen in die Tat umzusetzen, wird er auf den Widerstand des Reichstags stoßen.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die An siedler solche Versprechungen höher bewerten, als sie bewertet werden dürfen. Sie treten dann an den Reichstag heran und stützen sich auf angeblich bestimmte Zusagen.

Wirkungen der Zündholzsteuer.

Die Zündholzsteuer hat nicht nur dem großen Publikum den Zündholzverbrauch unerschöpflich vermindert, sie hat auch die Zündholzindustrie in gefährlicher Weise erschüttert. Die Zündholzfabrikanten haben zu der hohen Steuer auch noch die Zündholzpreise erhöht, um für den verminderten Verbrauch einen „Ausgleich“ zu schaffen.

Der erste Erfolg der Zündholzsteuer war ja vor dem Inkrafttreten eine gewaltige Nachfrage und infolgedessen flieberhafte Produktion, um der Nachfrage folgen zu können. Da sie das nicht konnte, flieg auch die Einfuhr von Zündholzern in ungeahntem Maße.

Table with 5 columns: Year (1907-1911) and Ausfuhr (Exports) values.

Nach dem 1. Oktober 1909 traten gar bald die ungünstigen Wirkungen der schwarzen

blauen Steuergesetzgebung für die deutsche Zündholzindustrie zutage. Die Nachfrage verschwand fast vollständig. Trotz weitgehender Produktionsbeschränkung häuften sich in den Fabriken große Vorräte an.

Noch einmal erlebte jedoch die deutsche Zündholzindustrie eine Hochkonjunktur von kürzester Dauer, als im Jahre 1910 Österreich-Ungarn die Einführung eines Zündholzmonopols nach französischem Vorbilde plante. Die Ausfuhr stieg gewaltig, ließ jedoch bald nach, als sich herausstellte, daß der Monopoldenkopf so bald nicht verwirklicht werden konnte.

In den Jahren 1907 bis 1911 entwickelte sich Deutschlands Gesamtexport an Zündholzern in Doppelzentnern wie folgt:

Table with 5 columns: Year (1907-1911) and Ausfuhr (Exports) values.

Am laufenden Jahre hat sich das Exportgeschäft noch weiter verschlechtert. In den ersten fünf Monaten 1912 wurden insgesamt 1907 Doppelzentner ausgeführt gegen 4089 Doppelzentner in der vorjährigen Vergleichsperiode.

So hat die Zündholzsteuer einen geradezu ruinösen Einfluß auf die Zündholzindustrie ausgeübt, unter dem natürlich in erster Linie die Arbeiter zu leiden haben.

Vom heftigsten Landtag.

Endlich ist die Beratung der Besoldungsvorlage beendet. Sie hat noch zu einer ganz unwürdigen Demütigung der Zweiten Kammer durch die Herrenkammer geführt. Diese verkürzte die von der Zweiten Kammer beschlossene Besoldungsverbesserung für Beamte um ein Zehntel und wollte den Lehrern nur 11 Proz. statt 15 Prozent Aufbesserung geben.

Kammerversammlung in Baden.

Nach den Dispositionen des Seniorenkonvents der Zweiten Kammer geht der Landtag am Mittwoch in die Ferien. Die Versammlung währt bis in den Spätherbst, wo die Gesessentwürfe in kurzer Nachsaison erledigt werden sollen.

Die Arbeitswilligenrevolte in Ahrensböök vor Gericht.

Gestern wurde vor der hiesigen zweiten Strafkammer über die Totschlagaffäre in Ahrensböök verhandelt. Wie unseren Lesern noch in Erinnerung sein wird, entstand am 24. März dieses Jahres anlässlich eines Tanzvergnügens eine Schlägerei mit Arbeitswilligen der Fabrik von Dr. Christ, in dessen Verlauf der Knecht Ewenzen erschossen wurde.

Angeschuldigt sind der Gastwirt Nicolaus Schweim, jetzt in Gaisau, wegen fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Tötung, und die Arbeiter Georg Klembis, Gustav Wattroth, Gustav Wischniewski, Friedrich Hoffmann, Arthur Trunzler, Georg Kastenbein, Franz Griffka und Franz Libera wegen Sachbeschädigung, Hausfriedensbruchs und Körperverletzung.

Der Vorsitzende gibt sodann zur Orientierung eine kurze Darstellung des Sachverhalts: Im März war in der chemischen Fabrik von Dr. Christ in Ahrensböök ein Streit ausgebrochen und die Angeklagten - Schweim natürlich ausgenommen - fungierten als Arbeitswillige. Am 24. März fand nun im Lokale des Gastwirts Schweim ein Tanzvergnügen statt. Die Angeklagten wurden gewarnt, an dem Vergnügen teilzunehmen.

Zuerst wird der Angeklagte Kastenbein vernommen. Er gibt an, daß er in das Lokale gehen wollte, um Brantwein zu holen. Unterwegs sei er von einem Ahrensbööcker ohne jede Veranlassung geschimpft worden.

gegangen. In dem Lokale sei er dann überfallen und geschlagen worden, ohne daß der Wirt ihm zu Hilfe gekommen oder der Streit geschlichtet worden sei. Seine Kollegen seien dann in das Lokale eingedrungen, um ihm zu helfen. Die Angeklagte Wattroth war mit Kastenbein zum zweiten Male nach dem Lokale gegangen.

Der Angeklagte Gastwirt Schweim stellt den Sachverhalt etwas anders dar. Er gibt an, die Angeklagten hätten sich anfangs ruhig verhalten. Es sei dann aber zwischen ihnen und den anwesenden Gästen zu Streitigkeiten gekommen. Die Arbeitswilligen seien dann hinausgedrängt worden. Sofort sei draußen mit Steinen geworfen worden, wodurch einige Fenster zertrümmert wurden.

Nach dem Zertrümmern der Fenster sei Schweim in das Lokale zurückgekehrt. Die Angeklagten hätten sich dann gegen ihn gewandt. Er habe versucht, die Angeklagten zu beruhigen, sei aber erfolglos geblieben. Die Angeklagten hätten ihn dann geschlagen und er sei verletzt worden. Er habe sich dann dem Gericht angeschlossen und die Angeklagten beschuldigt.

Dann, wie der erschossene Möller in gebückter Stellung durch die Stube rannte. Den zweiten Schuß hat sie nicht gehört. Ihr Mann, der ebenfalls als Zeuge geladen ist, macht ähnliche Bemerkungen. Weshalb Möller sich gebückt hat, vermag keiner von beiden anzugeben. Der Rechtsanwalt Dr. Wittern, der den Angeklagten Schweim verteidigt, gibt hierzu an, daß der erschossene Möller von einem draußen gefallenen Schuß, den vielleicht einer der Angeklagten Arbeitsmütze abgeben habe, verletzt worden sein kann. Dieser Punkt bleibt unaufgeklärt. Zeuge S i n d t gehört zu denen, die in der Gaststube überfallen worden sind. Frau C h l e r s erzählt: Ich saß in der „besseren Stube“, als ein Mann mit einem Gummischlauch oder Knüttel auf mich zu kam, um mich zu schlagen. Er schrie: „Kommt nur her, ihr Banditen“. Dann lief er wieder hinaus. Der Zeuge W o h l e r t hat gesehen, wie der Angeklagte Klembs eine Seltwasserflasche in die Gaststube warf. Er hat auch die beiden Angeklagten Kastenbein und Hoffmann gesehen, die in den Saal gegangen waren, um ihre Mützen zu suchen. Einer habe gerufen: „Geht weg, oder ich schieße!“ Der Zeuge W o h l e r t erkrankt während der Vernehmung und verläßt mit den anwesenden ärztlichen Sachverständigen den Gerichtssaal. Der Zeuge W a l t h bezeugt ebenfalls, daß einer der Angeklagten mit Schießen gedroht habe. Er ist jedoch nicht in stande, eine Darstellung zu geben, obwohl sich der Vorsitzende die größte Mühe gibt, etwas aus ihm heraus zu bekommen. Der Zeuge Stallschweizer M u s s e l h a t folgendes beobachtet und erlebt: Als er in der Gaststube saß, hörte er draußen Steinwürfe. Da kamen mit einem Male zu beiden Seiten die Fremden herein. Im Saal erhielt er dann einen Schlag auf den Rücken und einen Schlag auf den Kopf. Der Zeuge Freese erzählt: Ich kam gegen 8 Uhr abends in das Lokal und sah einen der Angeklagten, der in Gläsern Kummel trug. Dieser geriet mit andern Gästen ins Handgemenge und wurde schließlich hinausgeführt. Nach einiger Zeit drangen dann vier bis fünf Mann in die Gaststube, voran ein Mann mit einem Knüttel, die ohne weiteres auf die Gäste einschlugen. In dem Mann mit dem Knüttel erkenne ich den Angeklagten Libera wieder. Inzwischen hat sich der Zeuge Wohlert erholt und wird weiter vernommen. Einige der Angeklagten sind auffällig großmütig. Sie halten die Verhandlung mit unniügen Redensarten auf, werfen den Zeugen Meinungen vor usw., bis sie der Vorsitzende ernstlich mahnt, nicht so viel unnützes Zeug zu reden. Der Zeuge C l a s s e n wurde, als er vor das Lokal trat, von einem Steinwurf an die Brust getroffen, er hat gesehen, daß Männer, mit Knütteln bewaffnet, in das Haus eingedrungen sind. Der Zeuge Zimmerlehrer S c h w a r z hat gesehen, wie der Knecht Möller von Schweim erschossen wurde. Möller sei in gebückter Haltung nach der Gaststube gerannt. Plötzlich sei ein Schuß gefallen und Möller sei niedergestürzt. Die Zeugin Wirtschasterin R o h n i s t die Schwägerin des Angeklagten Schweim und wird daher unverzüglich vernommen. Sie hat den ganzen Verlauf der Schlägerei beobachtet. Als Schweim den verhängnisvollen Schuß abgab, stand sie neben ihrem Schwager. Auch sie habe geglaubt, der angeführte Möller sei einer der Fremden. Viele der Gäste hätten auch ihrem Schwager zugerufen, er solle schießen. Die Dienstmagd D o r k w e i l e r kann nicht vernommen werden, da ihr unwohl wird. Frau S c h w e i m, die Gattin des Angeklagten, ist bereit, auszusagen. Sie erzählt, daß sie draußen mit Steinen gemorfen worden sei. Da sie um ihr kleines Kind, das in einem oben gelegenen Zimmer geflüchten habe, besorgt gewesen sei, habe sie sich nach oben begeben. Sie fürchtete nämlich, daß ein Fenster zertrümmert werden und dadurch das Kind verletzt werden konnte. Weiter erzählt sie, daß W a t t r o t h auf ihren Mann zutreten sei und habe von diesem die Mütze gefordert. Dabei habe W a t t r o t h die eine Hand in der Tasche gehabt und eine Miene gemacht, als ob er habe sagen wollen: „Wenn Du sie mir nicht gibst, dann passiert Dir was!“

Der Verteidiger beantragt noch einige Zeugen dahin zu befragen, welche Wirkung der Schuß gehabt habe und was unter Umständen passiert sei, wenn der Schuß nicht gefallen wäre. Einige Zeugen erklären, daß, wenn der Schuß nicht gefallen wäre, die Angeklagten alles zusammengeschlagen hätten. Damit ist die Vernehmung der Zeugen beendet. Hierauf gibt der Physikus Dr. G i e b l e r sein Gutachten ab. Er spricht jedoch so undeutlich, daß er in der Journallistenloge nicht verstanden wird. Nur so viel ist aus seinen Worten zu hören, daß der Schuß, den der Angeklagte Schweim auf Möller abgegeben hat, die unmittelbare Ursache zu dessen Tode gewesen ist. Zum Schluß wird noch der Wachtmeister J a n s s o n vernommen, der den Tatbestand aufgenommen hat. Sodann beginnen die Plädoyers. Der Staatsanwalt führte aus, daß er nicht der Ansicht sei, der Angeklagte Schweim habe vorsätzlich auf Möller geschossen. Er nehme an, daß er aus Fahrlässigkeit gehandelt habe. Auf jeden Fall hätte er sich mehr zusammennehmen müssen. Was die anderen Angeklagten betreffe, so müsse man zugeben, daß sie gereizt worden seien. Die Hauptschuld wäre, daß die Angeklagten, nachdem sie das Lokal verlassen hätten, zurückgekommen und wieder in das Lokal eingedrungen seien. Er beantragte gegen Schweim zehn Monate Gefängnis und gegen die anderen Angeklagten Gefängnisstrafen von vier bis sieben Monaten. Der Verteidiger des Angeklagten Schweim, Dr. Wittern, plädierte auf Freisprechung. Er war der Ansicht, daß sein Mandant sehr vernünftig gehandelt habe. Man müsse sich vorstellen, daß die Angeklagten mit Knütteln in das Lokal eingedrungen seien. Die Gäste, die sich vor den fremden Menschen fürchteten, verlangten direkt vom dem Gastwirt, daß er sie mit dem Gewehre schütze. Das Loben der Angeklagten habe auch an L a n d f r i e d e n s b r u c h g e g r e n z t. Schweim habe auch nichts Vernünftigeres tun können, als einen Schreckschuß abzugeben. Der Erfolg habe sich ja auch darin gezeigt, daß die Angreifer zurückgewichen seien. Auch als der Angeklagte Schweim versehentlich auf Möller schoß, sei er ebenfalls vollauf berechtigt gewesen, von seinem Gewehr Gebrauch zu machen. Hinzu komme die Aufregung, in der sich Schweim befunden hätte. Plötzlich sei nun ein Mensch in gebückter Stellung auf ihn zugeführt gekommen. Aus welchem Grunde Möller das getan habe, das habe die Verhandlung, die mit großer Gründlichkeit geführt worden sei, nicht ergeben. Der Angeklagte habe gewärtig sein müssen, daß dieser vermeintliche Angreifer ihm einen Stich in den Leib versetze. Da sei es doch ganz selbstverständlich, daß er sein Leben schütze. Er habe also losgetrieben und dann erst seinen Irrtum erkannt. Der Verteidiger bittet schließlich, den Angeklagten jetzt freizusprechen und nicht erst die Sache an das Schwurgericht zu verweisen.

Nun erhalten die anderen Angeklagten jeder noch das Wort. Sie bitten im allgemeinen um eine milde Strafe und Anrechnung der Untersuchungshaft und geben an, daß sie zuerst angegriffen worden seien. Hierbei klagten die Angeklagten über trostlose Zustände im Gefängnis zu Ahrensbüttel. Darauf zieht sich das Gericht zur Beratung zurück.

Gegen 9 Uhr abends verkündet der Vorsitzende das Urteil. Es lautet: Die Angeklagten S c h w e i m und R i e m b i c s werden freigesprochen. Die Angeklagten K l e m b s, W a t t r o t h und K a s t e n b e i n werden zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt, wovon je

zwei Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden. Die Angeklagten W i s h e n s k i, S o f f m a n n und L u n z l e r erhalten je fünf Monate Gefängnis, ihnen werden je zwei Monate der Untersuchungshaft angerechnet. Dem Angeklagten L i b e r a, der bei der Revolte durch einen Schuß schwer verletzt wurde, wird eine Gefängnisstrafe von vier Monaten jubdiert, von der ein Monat der Untersuchungshaft angerechnet wird.

Aus der Begründung des Urteils ist zu entnehmen, daß das Gericht bei Schweim im Falle Möller putative Notwehr (d. h. vermeintliche Notwehr) angenommen hat. Auch in den beiden anderen Fällen ist er berechtigt zum Schießen gewesen. Die übrigen Angeklagten wurden nur wegen Sachbeschädigung und Eindringen in das Lokal verurteilt. Wegen Körperverletzung konnte keine Verurteilung erfolgen, weil in dieser Hinsicht nichts mit Bestimmtheit festgestellt werden konnte. In dem allgemeinen Wirrwarr hat kein einziger Zeuge genaue Beobachtungen anstellen können.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Sonntag, den 13. Juli.

Achtung! Die Gewerkschaftsvorstände werden erlucht, die Festarten zum Gewerkschaftsfest heute Sonntag, abends zwischen 8 und 9 Uhr im Gewerkschaftshaus in Empfang zu nehmen. Später werden die Karten nur noch im Arbeitersekretariat verabfolgt.

Die Tagesordnung der Bürgerchaft ist für kommenden Montag noch mit den Anträgen bepackt worden, die am Donnerstag unerledigt geblieben sind.

Liberal! Mit der Frage der Fraktionsbildung in der Lübecker Bürgerchaft hat sich wiederholt der geschäftsführende Ausschuß der Liberalen Volkspartei beschäftigt. Er kommt zu dem Resultat, daß er zurzeit einen solchen Schritt noch nicht für angebracht hält. Warum wohl nicht? Wenn ein Liberaler in der Bürgerchaft „hü“ sagt, ruft der andere Liberale „hott“!

Nachkänge von der Reichstagswahl. Der Geschäftszweig der Liberalen Volkspartei in Lübeck beschäftigt sich u. a. auch mit den letzten Reichstagswahlen. Daß in demselben zunächst Krotobildsträngen über den Durchfall des liberalen Reichstagsvereins Kandidaten Klein verfallen werden, ist erklärlich. Es ist ja auch gar sehr betrüblich, wenn sich die Mehrzahl der Wähler auf den hiesigen Standpunkt stellt: „Dat A. . . wählt wi nich!“ Daß man liberalerlei der Zersplitterung des Bürgertums, der mangelnden Wahlparole der Regierung zc. die Schuld an dem Reinfall beimißt, kann dem Durchgefallenen nur ein schwacher Trost sein. Weiß er doch, wo die wahren Ursachen liegen. Das wertfähige Volk in Stadt und Land will eben nichts mehr von der lauwarmen Politik des Liberalismus wissen. Es erkennt immer mehr, daß es sein Heil nicht im wandelnden und schwandelnden Liberalismus, sondern nur in der Sozialdemokratie zu erblicken hat.

Außerst interessant dürfte unsern Lesern sein, daß nach dem Jahresbericht Klein des Wahlkampfes in einer Weise geführt hat, die über alles Lob erhaben ist. Wir wollen heute aus reinem Mitleid für den armen Durchgefallenen nicht noch viele Vermutungstropfen in seinen Becher schütten. Wir können aber doch nicht umhin, folgendes zu konstatieren: Der Wahlkampf ist von Klein in einer Weise geführt worden, daß selbst bisherige Anhänger Klein in Briefen an uns erklärten, daß sie sich ob Klein's Kampfweise mit Gel und Abscheu von ihm abwenden müßten. Wir wollen weiter daran erinnern, daß es Klein war, der es in seiner erhabenen Inständigkeit ausdrücklich billigte, daß ohne jeden Anlaß ein früherer Kollege von ihm in einer Notiz als ein schädiger Vogel, der sein eigenes Nest beschmutze, bezeichnet worden ist. Erinnerung sich dieser Tafsachen, dann bekommt man einen sonderbaren Begriff von dem Geschmack Lübecker Liberaler.

Nur ein Viertelsündchen ist in der vorletzten Bürgerchaftssitzung Herr Dr. Wittern im Saale anwesend gewesen. Deshalb gilt er nach der Meinung des Wortführers und nach dem Beschluß der hochwohlweisen Herren als „abwesend mit Entschuldigung.“ Nur ein Viertelsündchen war am letzten Donnerstag der Wortführer Dr. Görz in der Bürgerchaft anwesend. Er präsierte nur kurze Zeit und verschwand dann. In den eigentlichen Verhandlungen nahm er nicht teil. Trotzdem ist er im amtlichen Protokoll nicht als abwesend mit Entschuldigung aufgeführt. Nach seiner eigenen Auffassung muß er aber in dieser Liste mit aufgeführt werden. Er muß demnach eine Korrektur des amtlichen Protokolls vornehmen lassen. Herr Dr. Görz steht doch nicht auf dem Standpunkt: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe!

Während der Gerichtsferien, vom 15. Juli bis 15. September, ist die Gerichtschreibererei des Landgerichts und des Amtsgerichts sowie die Gerichtskasse werktäglich nur von 9 bis 12 Uhr vormittags geöffnet.

Zum Notar ernannt ist der Rechtsanwalt Dr. Felix Hinrichsen.

„Angenehme“ Temperatur. Am gestrigen Freitag erreichte nach den Feststellungen der hiesigen Sternwarte der Thermometer einen Wärmegrad von 29,5 Celsius. Das ist die größte Wärme, die wir bis her in diesem Jahre zu verzeichnen hatten. Wenn die Meteorologen recht behalten, dann wird diese Wärme noch einige Zeit lang anhalten. Das sind ja „nette“ Aussichten!

Doppel-Badeanstalt Falkenwiese. Die Temperatur betrug am 12. Juli, morgens 6 Uhr: Wasser 22, Luft 18, morgens 10 Uhr: Wasser 22½, Luft 25; mittags 12 Uhr: Wasser 28, Luft 28; abends 6 Uhr: Wasser 23½, Luft 27 Grad Celsius.

Kommt a Bogerl geflogen . . . Man schreibt uns: Ein niedliches Zwischenpiel (in des Wortes voller Bedeutung) steigerte am vergangenen Dienstag auf dem hiesigen Flugplatz „Karlsloh“ die Begeisterung der Menge, die auf die Ankunft des Zeppelinluftschiffes „Viktoria Luise“ wartete, das gegenwärtig von Hamburg aus Ausflüge unternimmt. Auf dem Flugplatz hatte sich selbstverständlich auch eine Kapelle postiert, und der Kapellmeister verbrach sich mit seinen Musikern vergeblich den Kopf, welches Lied oder Musikstück wohl am geeignetsten und würdigsten wäre, bei der Ankunft des Luftschiffes gespielt zu werden. Aber keines der vorgeschlagenen Stücke wollte ihm recht passen. Schon wurde die „Viktoria Luise“ über dem Walde sichtbar und kam mit schwerem, sicherem Fluge auf die harrenden Menschen zu. Der Angstschweiß lief dem Kapellmeister über die Stirn. Da kam ihm ein rettender Gedanke, und klugartig ließ er die Kapelle das reizende Liedchen: „Kommt a Bogerl geflogen“ intonieren. Unter dem Jubel der Menge senkte sich das Luftschiff allmählich herab, während die Kapelle spielte: „Setzt sich nieder auf mei“ — plötzlich brach jedoch die Musik hart ab; denn dem Kapellmeister schien es bei dem Gedanken, daß sich der Kolos auf seinen Fuß setzen könnte, himmelang geworben zu sein. Es entsand eine kleine, peimliche Pause. Doch bald darauf flog wieder der Taktstock durch die Luft und über das weite Feld erklang die Hymne: „Heil Dir, im Siegerkranz“, die ja überall hinpast und wohl schon manchem Kapellmeister aus der Klemme geholfen hat.

Benutzung von Schecks zu Zahlungen im Postverkehr. Seit Jahren besteht bei der Postverwaltung die Einrichtung, daß ein- und auszuhaltende Beträge auf Postanweisungen im Girowege beglichen werden können. Die Einzahlungen erfolgen, indem bei der Einlieferung der Postanweisungen ein über den Gesamtbetrag lautender roter Reichsbankcheck in Zahlung gegeben wird; die Auszahlungen werden durch Gutschrift auf das Bankkonto des Empfängers bewirkt. In dem Verfahren können sich nicht nur Reichsbank-Girokunden, sondern auch Girokunden von solchen Privatbanken beteiligen, die ein Girokonto bei der Reichsbank unterhalten. Ebenso können Nicht-Girokunden daran teilnehmen, wenn sie sich der Vermittelung eines Reichsbank-Girokunden bedienen. Die Giropostkasten an den Reichsbankplätzen übernehmen auch die Vermittelung der Aufträge anderer Postanstalten, sodah die Einrichtung an allen Postorten benutzt werden kann. In gleicher Weise wie Postanweisungen können Beträge auf Zahlkarten und Zahlungsanweisungen beglichen werden. Die Einlieferung von Postanweisungen kann auch durch Post-Schecks oder Postüberweisungen erfolgen. Daneben können durch Post-Scheck oder Reichsbankcheck alle Beträge beglichen werden, die die Postverwaltung aus einem Schuldverhältnis zu fordern hat. Dazu gehören u. a. Fernsprechgebühren, gestundete Portobeträge und Telegrammgebühren, Gebühren für Schließfächer und Privatbriefkasten. Selbst beim Einkauf von Postwertzeichen im Betrage von mindestens 20 Mt. und bei der Entrichtung von Zeitungsgeld seitens der Bezahler sowie der Zeitungsgebühren seitens der Verleger können solche Schecks in Zahlung gegeben werden. Seit einem Jahre nehmen die Postanstalten zur Begleichung derartiger Forderungen auch Schecks in Zahlung, die auf andere Banken, Anstalten, Genossenschaften und Sparkassen lauten, wenn diese Banken usw. ihre Geschäftsstelle am Orte haben und ein Girokonto bei der Reichsbank unterhalten. Der Scheck muß in solchen Fällen den Bestimmungen des Scheckgesetzes entsprechen, deutsch abgefaßt sein, auf den Gesamtbetrag der Zahlung lauten, den Bemerk „Nur zur Verrechnung“ tragen und darf mit einem Indossament nicht versehen sein. Als Zahlungsempfänger ist in dem Scheck die Postkasse, an die Zahlung geleistet werden soll, mit dem Zusatz „oder Aberbringer“ zu bezeichnen. Auch muß der gesetzliche Stempel ordnungsgemäß verzeichnet sein. Alle diese zur weiteren Einschränkung des Barverkehrs getroffenen Einrichtungen scheinen im Publikum noch nicht genügend bekannt zu sein, da in weit größerem Umfange als bisher davon Gebrauch gemacht werden könnte. Dabei hat das Publikum durch die Benutzung der Einrichtungen wesentliche Vorteile. Das Ab- und Nachzahlen der Gelder, die Abhebung von der Bank und die Weiterbeförderung dahin wird erspart und damit Zeit und Arbeit gewonnen. Auch bietet der Giro- und Scheckverkehr im Vergleich zum Barverkehr größere Sicherheit, da Irrtümer, wie sie beim Barverkehr leicht vorkommen, ausgeschlossen sind. Aber die Einzelheiten des Verfahrens und die Bedingungen für die Beteiligung an der Einrichtung er teilen die Postanstalten auf Wunsch bereitwillig nähere Auskunft.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Bureaugehilfen August Daake in Lübeck, Markteferstraße 17, z. St. in Berlin NW, Dr. Weilers Kurantakt, wird an Stelle des behinderten Rechtsanwalts Dr. Schön der Rechtsanwalt Dr. Schorer in Lübeck zum Konkursverwalter ernannt.

pb. Fahrraddiebstahl. Am 11. d. Mts., mittags gegen 11½ Uhr, ist ein vor dem Haupteingang des Postgebäudes aufgestelltes Fahrrad, Marke „Schnell“, gestohlen worden. Das Rad hat schwarzes Gestell und Felgen, gerade Lenkstange, Freilauf mit Rücktrittbremse und die Postzeitnummer 2943.

pb. Diebstähle. In verflozener Nacht sind aus einem Herrenartikelgeschäft in der Beckergrube 72 Paar verschiedenfarbige Glacehandschuhe, 16 Panamahüte und ca. zwei Duzend Herrennormhosen gestohlen worden. Der Dieb hat sich anscheinend mittelst Nachschlüssels (Dieterichs) Eingang in den Laden verschafft. — In der Nacht vom 12. d. Mts. sind mittelst Einbruchs aus dem Kontor einer Firma in der Falkenstraße für ca. 7,50 Mt. Briefmarken verschiedener Sorten 20, 10, 5 und 3 Pfg., eine getragene dunkel gestreifte Herrenhose mit Leibriemen gestohlen worden.

pb. Verschundene Bote. Seit Sonntag, den 23. Juni cr. ist ein graugetrichenes, altes Rettungsboot mit stumpfen Steven, welches an der Landungsbrücke vom Ostfischerbierdiel angehängen war, verschunden und vermutlich gestohlen worden. — Vor 14 Tagen ist ein Kuderboot, das mit einer Kette in der Näge der Klappbrücke angehängen war, abhanden gekommen und vermutlich durch unfugtreibende Knaben verschleppt worden. Das Boot ist zirka 4½ Meter lang, etwa 1½ Meter breit und mit zwei Bänken versehen. Außerlich ist das Boot unter Wasser geteert und über Wasser blaugrünlich gestrichen; innen ist das Boot gelb gestrichen. Vorne befindet sich am Boot ein Eisbrechersteden, hinten ist das Boot glatt und mit einem Wirtgloch versehen.

„Öffentliche Bücher- und Lesehalle.“ Am ersten Volksfesttage sind Lesehalle und Bücherausgabe geschlossen. Am zweiten Festtage ist die Bücherausgabe von 11½ bis 1½ Uhr mittags, die Lesehalle bis 6 Uhr abends geöffnet.

Hamburg. Lust m o r d a n e i n e m K n a b e n. Am Freitag abend fand man im Neuen Petroleumhafen die Leiche eines Schulknaben, dem der Unterleib aufgeschlitten war. Die schrecklich verstümmelte Kindesleiche wurde ins Hafentrankenhaus gebracht. Der ermordete Knabe ist unzweifelhaft der in Altona, Breitestraße 9, wohnende 12jährige Sohn Hermann des Arbeiters C. D a r d o w s k y, der seit Freitag nachmittag vermißt wird. Der kleine H. wurde zuletzt am Köhlbrand gesehen, wo er mit einem unbekannten Manne spazieren ging. Die Mutter des verschundenen Kindes wurde um Mitternacht schonend von der Auffindung eines Knabenleiche, bei der es sich höchst wahrscheinlich um ihren Sohn handele, in Kenntnis gesetzt.

Neumünster. Entführt wurde Donnerstag nachmittag die 15 Jahre alte Tochter der Frau L i e d e r m a n n, wohnhaft Bruhnstraße 10. Es erschien ein Mann in der Wohnung, der angab, daß er Rechtsanwalt sei und den Auftrag habe, über das gemeldete blutige Liebesdrama mit dem Brauereiarbeiter Blumenstein ein Protokoll aufzunehmen. Der Vater des Blumenstein sei über den Tod seines Sohnes derartig verzweifelt, daß er sich die Haare ausraufe. Um ihn zu beruhigen, solle die Tochter dem Vater vorgeführt werden. Diesen sonderbaren Angaben schenkte die Frau L. Glauben und gab dem angeblichen Rechtsanwalt das Mädchen mit. Später stiegen bei ihr doch Bedenken auf und sie benachrichtigte die Polizei, die sofort Nachforschungen anstellte. Abends gelang es, den Mann mit dem jungen Mädchen in einem Restaurant am Ruhberg anzutreffen und festzunehmen. Als er seine Behauptungen behauptete, hatte er kein Geld. Er hat sich verschiedene Namen beigelegt.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: L. H. Schmarh. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Der Ärger des Reichsverbandes.

Die Korrespondenz des Reichsverbandes ärgert sich wieder einmal über die vielen Inserate, die in sozialdemokratischen Blättern zu finden sind. Namentlich hat es der Reichsverbandes-Gesellschaft der Rat zu Dresden angefallen, weil er in der „Dresdner Volkszeitung“ Roks zum Verkauf inseriert. Die Reichsverbändler erteilen den Rat, über etwaige materielle Vorteile die vaterländische Pflicht zu stellen und nicht durch Überweisung von Anzeigen die Kassen der Sozialdemokratie füllen zu helfen.

Die Inserenten müssen natürlich am besten wissen, wo sie ihre Waren anzupreisen haben, um sie verkaufen zu können und werden sich durch das Geklaff des Reichsverbandes am wenigsten betören lassen.

Ausweisung Deutscher in Marokko.

Aus dem Susgebiet sind zwei Deutsche ausgewiesen worden. Vermutlich handelt es sich um Angestellte der Gebrüder Mannesmann. Die Ausweisung dürfte erfolgt sein, um die Deutschen zu schützen, nachdem das dortige Gebiet von einem Aufstand ergriffen wurde. Eine amtliche Darstellung der Dinge liegt noch nicht vor.

Staatssekretär Dr. Solf im Freudentaumel.

Die Festlichkeiten, die dem in Südwestafrika weilenden Staatssekretär Dr. Solf von den dortigen Anwohnern geboten worden sind, scheinen diesen in einen gelinden Taumel versetzt zu haben. Der „Post“ meldet nämlich ein Telegramm aus Windhuk:

„Anlässlich eines Festabends zu Ehren des scheidenden Kolonialsekretärs Dr. Solf sprach dieser erneut sein volles Vertrauen in die Entwicklung des Landes aus. Dabei gab er die bestimmte Zusicherung einer Erweiterung der Rechte des Landesrates. Jede Verminderung der Schutztruppe werde er bekämpfen, da die Polizeitruppen keinerlei Erfolg derselben darstellen. Sofort nach Zusammentritt des Reichstages werde er diesem einen Nachtragshaushalt zwecks Errichtung eines Bodenkreditinstituts zugehen lassen. Der offene Brief der Zeitung „Südwelt“, in dem die Wünsche der Landesbevölkerung an das Kolonialamt niedergelegt waren, fand beim Kolonialstaatssekretär die beste Aufnahme.“

Die Anwohner werden gut tun, ihre Hoffnungen nicht allzu hoch zu spannen, denn Staatssekretäre haben in Deutschland oft über Nacht nichts mehr zu sagen und die Nachfolger sind an die Versprechungen ihrer Vorgänger gebunden. Aber selbst wenn Herr Dr. Solf versprochen sollte, einen Teil seiner Versprechungen in die Tat umzusetzen, wird er auf den Widerstand des Reichstags stoßen. Südwestafrika, das Herr Dr. Solf offenbar nur von der angenehmeren Seite kennen gelernt hat, befindet sich in einer schweren Krise. Der Diamantenhandel geht offensichtlich dem Ende zu und der Verwertung der noch vorhandenen Vorräte stellen sich Abzweckungsprobleme entgegen. Daß die Anwohner von einer Verminderung der Schutztruppe nichts wissen wollen, ist begreiflich, denn sie verlieren dadurch einen Teil ihrer Randschaft. Wie will nun aber der Staatssekretär den Widerspruch lösen, der darin liegt, daß durch den Bau von Eisenbahnen ein Teil der Schutztruppen entbehrlich wird? Wie der Vogel auf dem Zweig, so können sich unsere Kolonialgewaltigen stets nach zwei Seiten drehen: den Bahnbau begründen sie damit, daß dann die kostspielige Schutztruppe zum Teil durch eine Polizeitruppe ersetzt werden kann; haben sie dann die Bahn, dann können sie die Schutztruppe erst recht nicht entbehren, weil sie zum Schutz der Bahn nötig ist. Für Erweiterung der Rechte des Landesrates ist die Sozialdemokratie stets eingetreten, dafür ist aber die bürgerliche Mehrheit des Reichstags nicht zu haben, und auch Herr v. Lindemann, der Vorgänger des Herrn Dr. Solf, hielt sich strikte ablehnend. Ob der Staatssekretär mit dem Versprechen, eine Pumpanstalt in Form einer Bodenkreditanstalt zu schaffen, Glück haben wird, erscheint uns sehr fraglich, denn schließlich müßte ein solches Kreditinstitut aus den Mitteln des Reiches gespeist werden, mindestens aber hätte das Reich bestimmte Garantien zu übernehmen. Bei solchen Verpflichtungen kennt man zwar den Anfang, nicht aber das Ende und dieses Ende könnte schließlich doch recht dick werden.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die Anwohner solche Versprechungen höher bewerten, als sie bewertet werden dürfen. Sie treten dann an den Reichstag heran und führen sich auf angeblich bestimmte Zusagen. Aus diesen Gründen heraus scheint uns die Methode des Herrn Dr. Solf denn doch im höchsten Grade bedenklich zu sein. Man soll katifinanziellen Erfolgen gegenüber, wie es ein Teil der Anwohner fraglos ist, keine Hoffnungen erwecken, deren Erfüllung so gut wie aussichtslos ist. Wenn Herr Dr. Solf noch länger Staatssekretär bleiben soll, dann wird er sich angewöhnen müssen, sich an künftigen Reizen etwas mehr Reiserde anzuerlegen.

Wirkungen der Zündholzsteuer.

Die Zündholzsteuer hat nicht nur dem großen Publikum den Zündholzverbrauch unerhöht verteuert, sie hat auch die Zündholzindustrie in gefährlicher Weise erschüttert. Die Zündholzfabrikanten haben zu der hohen Steuer auch noch die Zündholzpreise erhöht, um für den verminderten Verbrauch einen „Ausgleich“ zu schaffen. Die Folge wird aber notwendigerweise ein weiterer Rückgang im Verbrauch von Zündholzern sein, da das Publikum sich noch mehr der Benutzung von Taschenfeuerzeugen und sogenannten Dauerbrennern zuwenden wird, um die letzten Zündhölzer nach Möglichkeit entbehren zu können.

Der erste Erfolg der Zündholzsteuer war ja vor dem Inkrafttreten eine gewaltige Nachfrage und insollgedessen flieberhafte Produktion, um der Nachfrage genügen zu können. Da sie das nicht konnte, fing auch die Einfuhr von Zündholzern in ungeheurer Menge. Sie betrug in den Jahren 1907 bis 1911 in Doppelzentnern:

	1907	1908	1909	1910	1911
Einfuhr	6457	3938	67266	679	649

Nach dem 1. Oktober 1909 traten gar bald die schmerzhaften Wirkungen der schwarzen

blauen Steuererhöhung für die deutsche Zündholzindustrie zutage. Die Nachfrage verschwand fast vollständig. Trotz weitgehender Produktionsbeschränkung häuften sich in den Fabriken große Vorräte an.

Noch einmal erlebte jedoch die deutsche Zündholzindustrie eine Hochkonjunktur von kürzester Dauer, als im Jahre 1910 Österreich-Ungarn die Einführung eines Zündholzmonopols nach französischem Vorbilde plante. Die Ausfuhr stieg gewaltig, ließ jedoch bald nach, als sich herausstellte, daß der Monopolgedanke so bald nicht verwirklicht werden konnte. Nun wiederholte sich in Österreich-Ungarn derselbe Vorgang wie vorher in Deutschland. Handel und Konsum waren auf längere Zeit hinaus mit Zündholzern reichlich versorgt, so daß die Fabriken wieder keinen Absatz für ihre Produkte fanden. Die Ausfuhr deutscher Zündhölzer nach Österreich-Ungarn ging bald auf ein Minimum zurück.

In den Jahren 1907 bis 1911 entwickelte sich Deutschlands Gesamtexport an Zündholzern in Doppelzentnern wie folgt:

	1907	1908	1909	1910	1911
Ausfuhr	13702	130031	1095	23026	8050

Im laufenden Jahre hat sich das Exportgeschäft noch weiter verschlechtert. In den ersten fünf Monaten 1912 wurden insgesamt 1907 Doppelzentner ausgeführt gegen 4089 Doppelzentner in der vorjährigen Vergleichsperiode. Die Einfuhr ist gleichzeitig von 259 Doppelzentner auf 309 Doppelzentner gestiegen.

So hat die Zündholzsteuer einen geradezu ruinösen Einfluß auf die Zündholzindustrie ausgeübt, unter dem natürlich in erster Linie die Arbeiter zu leiden haben.

Vom heftigsten Landtag.

Endlich ist die Beratung der Befoldungsvorlage beendet. Sie hat noch zu einer ganz unwürdigen Demütigung der Zweiten Kammer durch die Herrenkammer geführt. Diese verkürzte die von der Zweiten Kammer beschlossene Befoldungsverbesserung für Beamte um ein Zehntel und wollte den Lehrern nur 11 Proz. statt 15 Prozent Ausbesserung geben, wie die Zweite Kammer beschlossen hatte. Die Zweite Kammer nahm gehorlich die Verschlechterung für die Beamten an, beschloß aber, den Lehrern wenigstens 13½ Proz. Aufbesserung zu geben. Die Erste Kammer, die Donnerstag fortbauend neben der Zweiten tagte, blieb jedoch fest, bis sie die Mehrheit der Zweiten Kammer müde hatte. Nationalliberale, Zentrum und Bündler fielen nach wiederholter Beratung um, nur die Sozialdemokraten blieben fest und hatten nicht Lust, der Ersten Kammer nachzugeben. Dank des Umfalls der Mehrheit der Zweiten Kammer bekamen nun freilich die Lehrer nur, was ihnen die blaublütigen Herren bewilligen wollten.

Darauf wurde die tapfere Zweite Kammer bis zum Herbst vertagt.

Kammervertagung in Baden.

Nach den Dispositionen des Seniorenkonvents der Zweiten Kammer geht der Landtag am Mittwoch in die Ferien. Die Vertagung währt bis in den Spätherbst, wo die Gesetzentwürfe in kurzer Nachsitzung erledigt werden sollen. — Die Kammervertagung ist eine außergewöhnliche Erscheinung in der Geschichte des bald 100 Jahre alten badischen Landtags.

Die Arbeitswilligenevalte in Ahrensböök vor Gericht.

Gestern wurde vor der hiesigen zweiten Strafkammer über die Lottschlagaffäre in Ahrensböök verhandelt. Wie unsere Leser noch in Erinnerung sein wird, entstand am 21. März dieses Jahres anlässlich eines Tanzvergnügens eine Schlägerei mit Arbeitswilligen der Fabrik von Dr. Christ, in dessen Verlauf der Knecht Ewensen erschossen wurde.

Angeschuldigt sind der Gastwirt Nicolaus Schweim, jetzt in Gaisau, wegen fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Tötung, und die Arbeiter Georg Klembs, Gustav Wattröth, Gustav Wischniewski, Friedrich Hoffmann, Arthur Trunzler, Georg Kastenbein, Franz Griffka und Franz Libera wegen Sachbeschädigung, Hausfriedensbruchs und Körperverletzung. Zur Verhandlung sind 23 Zeugen und als Sachverständiger der Psychiater Dr. Gießler geladen. Außer dem Angeklagten Schweim, der eine Kaution gestellt hatte, befinden sich sämtliche Angeklagten seit dem 20. März in Haft. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Kundt; die Staatsanwaltschaft vertritt Erster Staatsanwalt Eschenburg. Auf dem Pult vor dem Tische des Staatsanwalts liegt u. a. auch ein Jagdgewehr, mit dem der Angeklagte Schweim den Knecht Ewensen, genannt Moller, so unglücklich traf, daß dieser an der Verwundung starb. Zunächst werden die Personalien der Angeklagten festgestellt. Außer dem Angeklagten Schweim sind fast sämtliche Angeklagten mehr oder weniger vorbestraft, darunter wegen Diebstahls, Diebstahls und einer auch — der Angeklagte Trunzler, der aus Mänschen gebürtig ist — wegen Zuhälterei.

Der Vorsitzende gibt sodann zur Orientierung eine kurze Darstellung des Sachverhalts: Im März war in der chemischen Fabrik von Dr. Christ in Ahrensböök ein Streit ausgebrochen und die Angeklagten — Schweim natürlich ausgenommen — fungierten als Arbeitswillige. Am 21. März fand nun im Lokale des Gastwirts Schweim ein Tanzvergnügen statt. Die Angeklagten wurden gewarnt, an dem Vergnügen teilzunehmen. Dennoch begaben sie sich in das Lokal. Es entstand mit den Gästen ein Streit, in dessen Verlauf die Angeklagten aus dem Lokale gedrängt wurden. Sie bombardierten darauf das Lokal mit Steinen, zertürmerten Fenster und verletzten auch Personen. Sodann rüsteten sie sich mit Knüppeln aus, drangen in das Gasthaus und schlugen auf die Gäste ein. Nun ergriß der Gastwirt Schweim ein Gewehr und gab drei Schüsse ab. Der eine Schuß verlegte einen, ein anderer zwei der Arbeitswilligen, während von dem dritten Schuß der Knecht Ewensen, genannt Moller, so unglücklich getroffen wurde, daß er an der Verwundung starb.

Zuerst wird der Angeklagte Kastenbein vernommen. Er gibt an, daß er in das Lokal gehen wollte, um Branntwein zu holen. Unterwegs sei er von einem Ahrensbööcker ohne jede Veranlassung gehindert worden. Er habe sich das verbieten, ihm gesagt, daß er keine Furcht habe und sei weiter

gegangen. In dem Lokale sei er dann überfallen und geschlagen worden, ohne daß der Wirt ihm zu Hilfe gekommen oder der Streit geschlichtet worden sei. Seine Kollegen seien dann in das Lokal eingedrungen, um ihm zu helfen. Der Angeklagte Wattröth war mit Kastenbein zum zweiten Male nach dem Lokale gegangen. Er sei bald von einer Anzahl umringt worden und habe auch gesehen, wie Kastenbein überfallen wurde. Doch habe er diesem nicht zu Hilfe eilen können. Er habe dann einen Schuß gehört. Da seine Angreifer nun glaubten, daß dieser Schuß von der Seite der Streifbrecher gefallen sei, ließen sie ihn frei, und so konnte er das Lokale erreichen. Die Angeklagten Klembs und Griffka gaben an, daß sie ruhig auf das Lokal zugegangen seien, nachdem bereits eine Schlägerei in dem Lokale stattgefunden hatte. Möglicherweise sei ein Schuß und die beiden Angeklagten verspürten Schmerzen im Gesicht, da sie getroffen worden waren. Diese Angeklagten bestreiten, Waffen oder Knüppel besessen zu haben. Nur Wischniewski gibt zu, mit zwei Steinen in den Händen in den Saal und die Gaststube gegangen zu sein. Dort habe er bemerkt, wie Libera vom Saale her kam. Gleich darauf habe Schweim das Gewehr erhoben und auf Libera geschossen, worauf dieser niedergekniet sei, dann sei er entflohen. Der Angeklagte Trunzler gibt folgende Darstellung: Anfangs habe er mit seinen Arbeitskollegen ungeföhrt dem Tanz zugehört. Bald seien sie aber belästigt worden, es entstand eine Schlägerei und sie hätten das Lokal verlassen müssen. Zwei von ihnen hätten jedoch ihre Kopfbedeckungen zurückgelassen. Er sei mit diesen darauf zurückgekommen. Nachdem Kastenbein aber den Saal wieder betreten habe, sei er auch schon überfallen worden. Trunzler habe dann gesehen, wie der Wirt Schweim hinter dem Büfett mit dem Gewehr stand, zum Anschlag bereit. So bald dieser dann auf Libera geschossen habe, sei er geflohen. Libera gibt zu, einen Knüppel besessen zu haben, weil er sich hätte verteidigen wollen. Alle Angeklagten bestreiten jedoch entschieden mit Schießen usw. gedroht zu haben.

Der Angeklagte Gastwirt Schweim stellt den Sachverhalt etwas anders dar. Er gibt an, die Angeklagten hätten sich anfangs ruhig verhalten. Es sei dann aber zwischen ihnen und den anwesenden Gästen zu Streitigkeiten gekommen. Die Arbeitswilligen seien dann hinausgedrängt worden. Sofort sei draußen mit Steinen geworfen worden, wodurch einige Fenster zertrümmert wurden. Nach seiner Meinung sei keiner im Hause des Lebens sicher gewesen. Seine Frau sei um ihr kleines Kind besorgt gewesen, das in einem obgelegenen Zimmer geschlafen habe und von einem Steinwurf hätte getroffen werden können. Von seinen Gästen sei er dann aufgefordert worden, sie mit dem Gewehr zu schützen. Infolgedessen habe er dann draußen einen Schreckschuß abgegeben, jedoch nicht bemerkt, daß er jemanden getroffen habe. Vielmehr habe man ihn zugerufen, daß keiner Furcht vor der Finte habe. Als er dann wieder in das Zimmer getreten sei, habe er dumpfe Kralle vernommen. Er betonte, daß es unmöglich sei, Steinwürfe gegen die Türen von Flintenschüssen zu unterscheiden. Da sei mit einem Male der Angeklagte Wattröth erschienen und habe zu ihm gesagt: „Herr Wirt, ich möchte meine Mütze haben.“ Dabei habe Wattröth die eine Hand in der Tasche gehabt, so daß also Schweim annehmen konnte, der Angeklagte habe eine Waffe. Ein Gast habe dann Wattröth nach dem Saale geschickt, wo die Mütze liegen sollte. Gleich danach seien mehrere Angeklagte mit Knüppeln bewaffnet in das Gastzimmer eingedrungen und hätten ohne weiteres auf die Gäste, unter denen sich auch Frauen befunden hätten, eingeschlagen. Schweim wurde zurück gegen die Wand gedrängt, wo das Gewehr hing. Da habe er sich nicht anders zu helfen gewußt, als das Gewehr zu ergreifen. Gleichzeitig bemerkte er auch, wie einer der Kaufbolde auf sein Dienstmädchen mit einem Knüppel einschlug. Infolgedessen habe er einen zweiten Schreckschuß abgegeben, der zum Teil dem Angeklagten Libera in den Nacken drang. (Libera wurde in das Krankenhaus nach Kiel transportiert, wo er längere Zeit behandelt wurde. Die Folge der Schußverletzung ist die teilweise Lähmung der rechten Gesichtshälfte.) Die Eindringlinge seien dann vertrieben gewesen, als plötzlich ein Mann in blauem Anzug, wie ihn einige der Arbeitswilligen trugen, in gebückter Stellung auf Schweim zugestürzt sei. Schweim stand am Ausgange und hielt den Lauf des Gewehres nach unten. Schweim gibt an, er habe sich in der größten Aufregung befunden. Als der Mann in dieser Stellung auf ihn zugestürzt sei, habe er geglaubt, es sei einer der Eindringlinge, der ihn mit einem Dolch niederstechen wollte, und da er eben um sein Leben besorgt gewesen sei, habe er losgedrückt. Zu seinem Schrecken sah er aber, daß er den Knecht Ewensen, einen seiner besten Gäste, erschossen hatte. Der Schuß war diesem in den Mund gedrungen. Das alles spielte sich in einem Zeitraum von ungefähr zwei Minuten ab. Der Vorsitzende fragte hierauf den Angeklagten, ob er sich bewußt gewesen sei, daß er sich schützen mußte, also, ob er den Schuß vorsätzlich abgegeben habe; denn dann müßte diese Angelegenheit vor das Schwurgericht. Der Angeklagte kann jedoch keine genaue Auskunft in dieser Hinsicht machen. Nachdem dann einige Zeugen vernommen worden, tritt eine längere Pause ein. Nachmittags gegen 1/4 Uhr wird mit der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. Der nächste Zeuge ist der Knecht Bath. Er bekundet: Ich sah Kastenbein aus dem Saale kommen. Was er in den Händen trug, bemerkte ich nicht. Auch ein anderer Angeklagter, den ich nicht wieder erkenne, war im Lokale und ergriff einen Stuhl, um mit ihm zu schlagen. Sie wurden dann aus dem Lokale gedrängt und warfen draußen mit Steinen. Später kamen die Fremden wieder herein, um ihre Mützen zu holen. Danach sah ich, wie die Fremden mit Knüppeln bewaffnet in die Gaststube eindrangen, und die Gäste ergriffen die Flucht. Er gibt auch zu, einen Stein auf die Fremden geworfen zu haben. Dann wird der Zeuge Tralau vernommen, der angibt, er habe gehört, daß einer der Fremden eine Pistole habe. Er habe gehört, daß sie jedoch nicht. Als er in das Lokal ging habe im Saale eine Schlägerei getobt. Drei seien ihm entgegengekommen und hätten ihn verhaften. Er hat nur einen Schuß gehört. Vom weiteren Verlauf der Schlägerei weiß er nichts. Der Zeuge Hans Rave sagt aus: Ich tanzte gerade, als zwei der Fremden in den Saal kamen, um ihre Mützen zu holen. Sie gingen jedoch bald wieder zurück. Nachdem ich aus dem Saale kam, erhielt ich von einem der Angeklagten mit einem Knüppel einen Schlag über den Rücken. Die Zeugin Frau Rard gibt an: Wir saßen in der „besseren Stube“, als draußen mit Steinen geworfen wurde. Wir dachten uns jedoch dabei nichts. Bald danach kam ein Mann aus dem Saale auf uns zu und hatte einen Gummischlauch in der Hand. Anscheinend wollte er uns schlagen. Mein Mann ergriff seinen Vierbeiner, um sich zu wehren und trat dem Manne entgegen. Da entzündete ein Schuß, der Mann griff nach seinem Kopfe und verschwand. (Dieser Mann war der Angeklagte Libera, der den Sachverhalt auch im allgemeinen zugibt, jedoch behauptet, er habe einen Stoch und keinen Gummischlauch besessen. Auch habe er niemanden schlagen wollen.) Nach einiger Zeit sah ich

dann, wie der erschossene Möller in gebückter Stellung durch die Stube rannte. Den zweiten Schuß hat sie nicht gehört. Ihr Mann, der ebenfalls als Zeuge geladen ist, macht ähnliche Bekundungen. Weshalb Möller sich gebückt hat, vermag keiner von beiden anzugeben. Der Rechtsanwalt Dr. Wittern, der den Angeklagten Schweim verteidigt, gibt hierzu an, daß der erschossene Möller von einem draußen gefallenen Schuß, den vielleicht einer der Angeklagten Arbeitswilligen abgegeben habe, verletzt worden sein kann. Dieser Punkt bleibt unauflöslich. Zeuge S i n d t gehört zu denen, die in der Gaststube überfallen worden sind. Frau G h l e r s erzählt: Ich sah in der "besseren Stube", als ein Mann mit einem Gummischlauch oder Knüppel auf mich zu kam, um mich zu schlagen. Er schrie: "Kommt nur her, ihr Vanditen". Dann lief er wieder hinaus. Der Zeuge W o h l e r t hat gesehen, wie der Angeklagte Klemmics eine Seltermasserflasche in die Gaststube warf. Er hat auch die beiden Angeklagten Kastenbein und Hoffmann gesehen, die in den Saal gegangen waren, um ihre Mützen zu suchen. Einer habe gerufen: "Geht weg, oder ich schieße!" Der Zeuge W o h l e r t erkrankte während der Vernehmung und verliert mit den anwesenden ärztlichen Sachverständigen den Gerichtssaal. Der Zeuge P l a t h bezeugt ebenfalls, daß einer der Angeklagten mit Schießen gedroht habe. Er ist jedoch nicht in der Lage, eine Darstellung zu geben, obwohl sich der Vorsitzende die größte Mühe gibt, etwas aus ihm heraus zu bekommen. Der Zeuge Stallschweiger M u s e l d hat folgendes beobachtet und erlebt: Als er in der Gaststube saß, hörte er draußen Steinwürfe. Da kamen mit einem Male zu beiden Seiten die Fremden herein. Im Saale erhielt er dann einen Schlag auf den Rücken und einen Schlag auf den Kopf. Der Zeuge F r e e s e erzählt: Ich kam gegen 8 Uhr abends in das Lokal und sah einen der Angeklagten, der in Gläsern Rummel trug. Dieser geriet mit andern Gästen ins Handgemenge und wurde schließlich hinausgeführt. Nach einiger Zeit drangen dann vier bis fünf Mann in die Gaststube, voran ein Mann mit einem Knüppel, die ohne weiteres auf die Gäste einschlugen. In dem Mann mit dem Knüppel erkenne ich den Angeklagten Libera wieder. Inzwischen hat sich der Zeuge Wohlert erholt und wird weiter vernommen. Einige der Angeklagten sind auffällig großmütig. Sie halten die Verhandlung mit unnütigen Redensarten auf, werfen den Zeugen Meinungen vor usw., bis sie der Vorsitzende ernstlich mahnt, nicht so viel unnützes Zeug zu reden. Der Zeuge G l a s s e n wurde, als er vor das Lokal trat, von einem Steinwurf an die Brust getroffen, er hat gesehen, daß Männer, mit Knüppeln bewaffnet, in das Haus eingebracht sind. Der Zeuge Zimmerlehling S c h w a r z hat gesehen, wie der Knecht Möller von Schweim erschossen wurde. Möller sei in gebückter Haltung nach der Gaststube gerannt. Plötzlich sei ein Schuß gefallen und Möller sei niedergebückt. Die Frauin Wirtschaftlerin K r o n i n ist die Schwägerin des Angeklagten Schweim und wird daher unverzüglich vernommen. Sie hat den ganzen Verlauf der Schlägerei beobachtet. Als Schweim den verhängnisvollen Schuß abgab, stand sie neben ihrem Schwager. Auch sie habe geglaubt, der angeführte Möller sei einer der Fremden. Viele der Gäste hätten auch ihrem Schwager zugerufen, er solle schießen. Die Dienstmagd D o r k m e i l e r kann nicht vernommen werden, da ihr unwohl wird. Frau S c h w e i m, die Gattin des Angeklagten, ist bereit, auszusagen. Sie erzählt, daß sie draußen mit Steinen gemorfen worden sei. Da sie um ihr kleines Kind, das in einem oben gelegenen Zimmer geschlafen habe, besorgt gewesen sei, habe sie sich nach oben begeben. Sie fürchtete nämlich, daß ein Fenster zertrümmert werden und dadurch das Kind verletzt werden konnte. Weiter erzählt sie, daß W a t t r o t h auf ihren Mann zugetreten sei und habe von diesem die Mütze gefordert. Dabei habe W a t t r o t h die eine Hand in der Tasche gehabt und eine Miene gemacht, als ob er habe sagen wollen: "Wenn Du sie mir nicht gibst, dann passiert Dir was!"

Der Verteidiger beantragt noch einige Zeugen dahin zu befragen, welche Wirkung der Schuß gehabt habe und was unter Umständen passiert sei, wenn der Schuß nicht gefallen wäre. Einige Zeugen erklären, daß, wenn der Schuß nicht gefallen wäre, die Angeklagten alles zusammengeschlagen hätten. Damit ist die Vernehmung der Zeugen beendet. Hierauf gibt der Ankläger Dr. G i e ß l e r sein Gutachten ab. Er spricht jedoch so undeutlich, daß er in der Journalistenloge nicht verstanden wird. Nur so viel ist aus seinen Worten zu hören, daß der Schuß, den der Angeklagte Schweim auf Möller abgegeben hat, die unmittelbare Ursache zu dessen Tode gewesen ist. Zum Schluß wird noch der Wachtmeister F a n z o n vernommen, der den Tatbestand aufgenommen hat. Sodann beginnen die Bläsoniers. Der Staatsanwalt führte aus, daß er nicht der Ansicht sei, der Angeklagte Schweim habe vorsätzlich auf Möller geschossen. Er nehme an, daß er aus Fahrlässigkeit gehandelt habe. Auf jeden Fall hätte er sich mehr zusammennehmen müssen. Was die anderen Angeklagten beträfe, so müsse man zugeben, daß sie gereizt worden seien. Die Hauptschuld wäre, daß die Angeklagten, nachdem sie das Lokal verlassen hätten, zurückgekommen und wieder in das Lokal eingebrungen seien. Er beantragte gegen Schweim zehn Monate Gefängnis und gegen die anderen Angeklagten Gefängnisstrafen von vier bis sieben Monaten. Der Verteidiger des Angeklagten Schweim, Dr. Wittern, plädierte auf Freisprechung. Er war der Ansicht, daß sein Mandant sehr vernünftig gehandelt habe. Man müsse sich vorstellen, daß die Angeklagten mit Knüppeln in das Lokal eingebrungen seien. Die Gäste, die sich vor den fremden Menschen fürchteten, verlangten direkt von dem Gastwirt, daß er sie mit dem Gewehre schütze. Das Loben der Angeklagten habe auch an Landfriedensbrüche gegrenzt. Schweim habe auch nichts Vernünftigeres tun können, als einen Schreckschuß abzugeben. Der Erfolg habe sich ja auch darin gezeigt, daß die Angreifer zurückgewichen seien. Auch als der Angeklagte Schweim versehentlich auf Möller schoß, sei er ebenfalls vollumfänglich berechtigt gewesen, von seinem Gewehr Gebrauch zu machen. Hinzu komme die Aufregung, in der sich Schweim befunden hätte. Plötzlich sei nun ein Mensch in gebückter Stellung auf ihn zugeföhrt gekommen. Aus welchem Grunde Möller das getan habe, das habe die Verhandlung, die mit großer Gründlichkeit geführt worden sei, nicht ergeben. Der Angeklagte habe gewärtig sein müssen, daß dieser vermeintliche Angreifer ihm einen Stich in den Leib versetzte. Da sei es doch ganz selbstverständlich, daß er sein Leben schützte. Er habe also losgeschrien und dann erst seinen Irrtum erkannt. Der Verteidiger bittet schließlich, den Angeklagten jetzt freizusprechen und nicht erst die Sache an das Schwurgericht zu verweisen.

Nun erhalten die anderen Angeklagten jeder noch das Wort. Sie bitten im allgemeinen um eine milde Strafe und Anrechnung der Untersuchungshaft und geben an, daß sie zuerst angegriffen worden seien. Hierbei klagen die Angeklagten über trostlose Zustände im Gefängnis zu Ahrensbüttel. Darauf zieht sich das Gericht zur Beratung zurück.

Gegen 9 Uhr abends verkündet der Vorsitzende das Urteil. Es lautet: die Angeklagten S c h w e i m und G r i f f t a werden freigesprochen. Die Angeklagten K l e m m i c s, W a t t r o t h und K a s t e n b e i n werden zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt, wovon je

zwei Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden. Die Angeklagten W i s s e n s k i, H o f f m a n n und F r u n z l e r erhalten je fünf Monate Gefängnis, ihnen werden je zwei Monate der Untersuchungshaft angerechnet. Dem Angeklagten L i b e r a, der bei der Revolte durch einen Schuß schwer verletzt wurde, wird eine Gefängnisstrafe von vier Monaten zubüßtet, von der ein Monat der Untersuchungshaft angerechnet wird. Aus der Begründung des Urteils ist zu entnehmen, daß das Gericht bei Schweim im Falle Möller putative Notwehr (d. h. vermeintliche Notwehr) angenommen hat. Auch in den beiden anderen Fällen ist er berechtigt zum Schießen gewesen. Die übrigen Angeklagten wurden nur wegen Sachbeschädigung und Eindringens in das Lokal verurteilt. Wegen Körperverletzung konnte keine Verurteilung erfolgen, weil in dieser Hinsicht nichts mit Bestimmtheit festgestellt werden konnte. In dem allgemeinen Wirtmar hat kein einziger Zeuge genaue Beobachtungen anstellen können.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Sonnabend, den 13. Juli.

Achtung! Die Gewerkschaftsvorstände werden ersucht, die Festsarten zum Gewerkschaftsfest heute Sonnabend, abends zwischen 8 und 9 Uhr im Gewerkschaftshaus in Empfang zu nehmen. Später werden die Karten nur noch im Arbeiterssekretariat verabfolgt.

Die Tagesordnung der Bürgererschaft ist für kommenden Montag noch mit den Votanten besetzt worden, die am Donnerstag unerledigt geblieben sind.

Liberal! Mit der Frage der Fraktionsbildung in der Lübecker Bürgererschaft hat sich wiederholt der geschäftsführende Ausschuss der Liberalen Volkspartei beschäftigt. Er kommt zu dem Resultat, daß er zurzeit einen solchen Schritt noch nicht für angebracht hält. Warum wohl nicht? Wenn ein Liberaler in der Bürgererschaft "hü" sagt, ruft der andere Liberale "ho!"

Wahlsache von der Reichstagswahl. Der Geschäftsbereich der Liberalen Volkspartei in Lübeck beschäftigt sich u. a. auch mit den letzten Reichstagswahlen. Daß in demselben zunächst K r o b i t s t r a n über den Durchfall des Liberalen Reichstagskandidaten Klein vergossen werden, ist erklärlich. Es ist ja auch gar sehr betrüblich, wenn sich die Mehrzahl der Wähler auf den Köperschen Standpunkt stellt: "Dat A... wählt wi nich!" Daß man liberalerseits der Zerplitterung des Bürgertums, der mangelnden Wahlparole der Regierung etc. die Schuld an dem Mißgeschick beimisst, kann dem Durchgefallenen nur ein schwacher Trost sein. Weiß er doch, wo die wahren Ursachen liegen. Das werttätige Volk in Stadt und Land will eben nichts mehr von der lauwarmen Politik des Liberalismus wissen. Es erkennt immer mehr, daß es sein Teil nicht im wankenden und schwankenden Liberalismus, sondern nur in der Sozialdemokratie zu erblicken hat.

Außerst interessant dürfte unsern Lesern sein, daß nach dem Jahresbericht Klein dem Wahlkampf in einer Weise geführt hat, die über alles Lob erhaben ist. Wir wollen heute aus reinem Mitleid für den armen Durchgefallenen nicht noch viele Vermutungen in seinen Becher schütten. Wir können aber doch nicht umhin, folgendes zu konstatieren: Der Wahlkampf ist von Klein in einer Weise geführt worden, daß selbst bisherige Anhänger Kleins in Briefen an uns erklärten, daß sie sich ob Kleins Kampfesweise mit Ekel und Abscheu von ihm abwendeten müßten. Wir wollen weiter daran erinnern, daß es Klein war, der es in seiner erhabenen Anständigkeit ausdrücklich billigte, daß ohne jeden Anlaß ein früherer Kollege von ihm in einer Notiz als ein schätzbare Vogel, der sein eigenes Nest beschmutze, bezeichnet worden ist. Erinnert man sich dieser Tatsachen, dann bekommt man einen sonderbaren Begriff von dem Geschmack Lübecker Liberaler.

Nur ein Viertelstündchen ist in der vorletzten Bürgererschaftssitzung Herr Dr. Wittern im Saale anwesend gewesen. Deshalb gibt er nach der Meinung des Wortführers und nach dem Beschluß der hochwohlweisen Herren als "abwesend mit Entschuldigung." Nur ein Viertelstündchen war am letzten Donnerstag der Wortführer Dr. Götz in der Bürgererschaft anwesend. Er präsiidierte nur kurze Zeit und verschwand dann. In den eigentlichen Verhandlungen nahm er nicht teil. Trotzdem ist er im amtlichen Protokoll nicht als abwesend mit Entschuldigung aufgeführt. Nach seiner eigenen Auffassung muß er aber in dieser Liste mit aufgeführt werden. Er muß demnach eine Korrektur des amtlichen Protokolls vornehmen lassen. Herr Dr. Götz steht doch nicht auf dem Standpunkt: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe?

Während der Gerichtsferien, vom 15. Juli bis 15. September, ist die Gerichtsschreiberei des Landgerichts und des Amtsgerichts sowie die Gerichtskasse werktäglich nur von 9 bis 12 Uhr vormittags geöffnet.

Zum **Notar** ernannt ist der Rechtsanwalt Dr. Felix G i n r i c h e n.

"Angenehme" Temperatur. Am gestrigen Freitag erreichte nach den Feststellungen der hiesigen Sternwarte der Thermometer einen Wärmegrad von 29,5 Celsius. Das ist die größte Wärme, die wir bisher in diesem Jahre zu verzeichnen hatten. Wenn die Meteorologen recht behalten, dann wird diese Wärme noch einige Zeit lang anhalten. Das sind ja "nette" Aussichten!

Doppel-Wadausfall Falkenwiese. Die Temperatur betrug am 12. Juli, morgens 6 Uhr: Wasser 22, Luft 18, morgens 10 Uhr: Wasser 22½, Luft 25; mittags 12 Uhr: Wasser 23, Luft 28; abends 6 Uhr: Wasser 23½, Luft 27 Grad Celsius.

Kommt a Vogel geflogen... Man schreibt uns: Ein niedliches Zwischenspiel (in des Wortes voller Bedeutung) feierte am vergangenen Dienstag auf dem hiesigen Flugplatz "Karlshof" die Begeisterung der Menge, die auf die Ankunft des Zepplinluftschiffes "Viktoria Luise" wartete, das gegenwärtig von Hamburg aus Ausflüge unternimmt. Auf dem Flugplatz hatte sich selbstverständlich auch eine Kapelle postiert, und der Kapellmeister zerbrach sich mit seinen Musikern vergeblich den Kopf, welches Lied oder Musikstück wohl am geeignetesten und würdigsten wäre, bei der Ankunft des Luftschiffes gespielt zu werden. Aber keines der vorgeschlagenen Stücke wollte ihm recht passen. Schon wurde die "Viktoria Luise" über dem Walde sichtbar und kam mit schwerem, sicherem Fluge auf die harrenden Menschen zu. Der Anführer ließ dem Kapellmeister über die Stirn. Da kam ihm ein rettender Gedanke, und schleunigst ließ er die Kapelle das reizende Liedchen: "Kommt a Vogel geflogen" intonieren. Unter dem Jubel der Menge senkte sich das Luftschiff allmählich herab, während die Kapelle spielte: "Seht sich nieder auf met..." plötzlich brach jedoch die Musik hart ab; denn dem Kapellmeister schien es bei dem Gedanken, daß sich der Koloss auf seinen Fuß setzen könnte, himmelansteigend geworden zu sein. Es entstand eine kleine, peinliche Pause. Doch bald darauf floh wieder der Lakstoch durch die Luft und über das weite Feld erlang die Synne: "Heil Dir, im Siegertranz", die ja überall hinpaßt und wohl schon manchem Kapellmeister aus der Klemme geholten hat.

Benutzung von Schecks zu Zahlungen im Postverkehr. Seit Jahren besteht bei der Postverwaltung die Einrichtung, daß ein- und auszugehende Beträge auf Postanweisungen im Girowege beglichen werden können. Die Einzahlungen erfolgen, indem bei der Einlieferung der Postanweisungen ein über den Gesamtbetrag lautender roter Reichsbank-Scheck in Zahlung gegeben wird; die Auszahlungen werden durch Guthrift auf das Bankkonto des Empfängers bewirkt. An dem Verfahren können sich nicht nur Reichsbank-Girokunden, sondern auch Girokunden von solchen Privatbanken beteiligen, die ein Girokonto bei der Reichsbank unterhalten. Ebenso können Nicht-Girokunden daran teilnehmen, wenn sie sich der Vermittlung eines Reichsbank-Girokunden bedienen. Die Giropostkasten an den Reichsbankplätzen übernehmen auch die Vermittlung der Aufträge anderer Postanstalten, sobald die Einrichtung an allen Postorten benutzt werden kann. In gleicher Weise wie Postanweisungen können Beträge auf Zahlkarten und Zahlungsanweisungen beglichen werden. Die Einlieferung von Postanweisungen kann auch durch Post-Scheck oder Postüberweisung erfolgen. Daneben können durch Post-Scheck oder Reichsbank-Scheck alle Beträge beglichen werden, die die Postverwaltung aus einem Schuldverhältnis zu fordern hat. Dazu gehören u. a. Fernspreckgebühren, gestundete Postbeträge und Telegrammgebühren, Gebühren für Schließfächer und Privatbriefkasten. Selbst beim Einkauf von Postwertzeichen im Betrage von mindestens 20 Mk. und bei der Entrichtung von Zeitungsgeld seitens der Bezahler sowie der Zeitungsgeld seitens der Verleger können solche Schecks in Zahlung gegeben werden. Seit einem Jahre nehmen die Postanstalten zur Begleichung derartiger Forderungen auch Schecks in Zahlung, die auf andere Banken, Anstalten, Genossenschaften und Sparkassen lauten, wenn diese Banken usw. ihre Geschäftsstelle am Orte haben und ein Girokonto bei der Reichsbank unterhalten. Der Scheck muß in solchen Fällen den Bestimmungen des Scheckgesetzes entsprechen, deutsch abgefaßt sein, auf den Gesamtbetrag der Zahlung lauten, den Bemerkung "Nur zur Verrechnung" tragen und darf mit einem Indossament nicht versehen sein. Als Zahlungsempfänger ist in dem Scheck die Postkasse, an die Zahlung geleistet werden soll, mit dem Zusatz "oder Überbringer" zu bezeichnen. Auch muß der gesetzliche Stempel ordnungsgemäß verzeichnet sein. Alle diese zur weiteren Einschränkung des Barverkehrs getroffenen Einrichtungen scheinen im Publikum noch nicht genügend bekannt zu sein, da in weit größerem Umfange als bisher davon Gebrauch gemacht werden könnte. Dabei hat das Publikum durch die Benutzung der Einrichtungen wesentliche Vorteile. Das Ab- und Nachzahlen der Gelder, die Abhebung von der Bank und die Weiterbeförderung dahin wird erspart und damit Zeit und Arbeit gewonnen. Auch bietet der Giro- und Scheckverkehr im Vergleich zum Barverkehr größere Sicherheit, da Irrtümer, wie sie beim Barverkehr leicht vorkommen, ausgeschlossen sind. Über die Einzelheiten des Verfahrens und die Bedingungen für die Beteiligung an der Einrichtung er teilen die Postanstalten auf Wunsch bereitwillig nähere Auskunft.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Bureau-Gehilfen August Daase in Lübeck, Morkestraße 17, z. Zt. in Berlin NW., Dr. Weilers Kuransalt, wird an Stelle des bisherigen Rechtsanwalts Dr. Schön der Rechtsanwalt Dr. Schorer in Lübeck zum Konkursverwalter ernannt.

Fahrraddiebstahl. Am 11. d. Mts., mittags gegen 11½ Uhr, ist ein vor dem Haupteingang des Postgebäudes aufgestelltes Fahrrad, Marke "Schnell", gestohlen worden. Das Rad hat schwarzes Gestell und Felgen, gerade Lenkstange, Freilauf mit Rücktrittsbremse und die Polizei-Nummer 2943.

Diebstähle. In verfloßener Nacht sind aus einem Herrenartikelgeschäft in der Beckergrube 72 Paar verschiedenfarbige Glacehandschuhe, 16 Panamahüte und ca. zwei Duzend Herrennormalhemden gestohlen worden. Der Dieb hat sich anscheinend mittelst Nachschlüssels (Diétrichs) Eingang in den Laden verschafft. — In der Nacht zum 12. d. Mts. sind mittelst Einbruchs aus dem Kontor einer Firma in der Falkenstraße für ca. 7,50 Mk. Briefmarken verschiedener Sorten 20, 10, 5 und 3 Pfg., eine getragene dunkel gestreifte Herrenhose mit Leibriemen gestohlen worden.

pb. Verschwundene Witte. Seit Sonntag, den 23. Juni er. ist ein graugesichtiges, altes Rettungsboot mit stumpfem Steven, welches an der Landungsbrücke vom Ostseeüberdient angebanden war, verschwunden und vermuthlich gestohlen worden. — Vor 14 Tagen ist ein Ruderboot, das mit einer Kette in der Nähe der Klappbrücke angehängt war, abhanden gekommen und vermuthlich durch unfugreiche Knaben verschleppt worden. Das Boot ist zirka 4¼ Meter lang, etwa 1½ Meter breit und mit zwei Bänken versehen. Außerlich ist das Boot unter Wasser geteert und über Wasser blaugrünlich gestrichen; innen ist das Boot gelb gestrichen. vorne befindet sich am Boot ein Eisbrechersteven, hinten ist das Boot glatt und mit einem Briggloch versehen.

Öffentliche Bücher- und Lesehalle. Am ersten Volksesttage sind Lesehalle und Bücherausgabe geschlossen. Am zweiten Festtage ist die Bücherausgabe von 11½ bis 1½ Uhr mittags, die Lesehalle bis 6 Uhr abends geöffnet.

Samburg. Lust mord an einem Knaben. Am Freitag abend fand man im Neuen Petroleumhafen die Leiche eines Schulknaben, dem der Unterleib aufgeschlitten war. Die schrecklich verblümmelte Kindesleiche wurde ins Hafentrankenhaus gebracht. Der ermordete Knabe ist unzweifelhaft der in Altona, Breitestraße 9, wohnende 12-jährige Sohn Hermann des Arbeiters G. D a r d o w s k y, der seit Freitag nachmittag vermißt wird. Der kleine D. wurde zuletzt am Röhland gesehen, wo er mit einem unbekannten Manne spazieren ging. Die Mutter des verschwundenen Kindes wurde um Mitternacht schonend von der Aufwindung einer Knabenleiche, bei der es sich höchst wahrscheinlich um ihren Sohn handelt, in Kenntnis gesetzt.

Reumünster. Entführt wurde Donnerstag nachmittag die 15 Jahre alte Tochter der Frau T i e d e m a n n, wohnhaft Bruhnsstraße 10. Es ersah ein Mann in der Wohnung, der angab, daß er Rechtsanwalt sei und den Auftrag habe, über das gemeldete blutige Liebesdrama mit dem Brauereiarbeiter Blumenstein ein Protokoll aufzunehmen. Der Vater des Blumenstein sei über den Tod seines Sohnes derartig verzweifelt, daß er sich die Haare austrafe. Um ihn zu beruhigen, solle die Tochter dem Vater vorgeführt werden. Diesen sonderbaren Angaben schenkte die Frau T. Glauben und gab dem angeblichen Rechtsanwalt das Mädchen mit. Später liegen bei ihr hoch Bedenken auf und sie benachrichtigte die Polizei, die sofort Nachforschungen anstellte. Abends gelang es, den Mann mit dem jungen Mädchen in einem Restaurant am Kuhberg anzutreffen und festzunehmen. Als er seine Forderungen bezahlen sollte, hatte er kein Geld. Er hat sich verschiedene Namen beigelegt.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: T. h. S c h w a r z. Druck: Friedr. Meyer & Co
Sämtlich in Lübeck.

Achtung!  **Achtung!**
Hamburger Palast-Hippodrom
 auf dem Festplatze vis-à-vis vom Pockenhof. (1905)
 15 edle Reitpferde. — Eigene elektrische Lichtanlage.
 Zum Besuch ladet ergebenst ein J. Martens.

„Einseger“
 An beiden Volksfesttagen:
Große Tanzmusik.
 Anfang 4 Uhr. (1964) F. Jenkel.

Neues Lichtspiel-Theater Lübeck
 Breitestr. 13
 neben d. Hansa-Café

Pracht-Spielplan.
 vom 13. bis inkl. 16. Juli.
 I. Hauptstück:
Der Töne und der Liebe Macht!
 Dramatisches Lebensbild in 2 Akten.
 II. Hauptstück:
Die schwarze Katze!
 Drama in 3 Akten.
Lagunen-Landschaften.
 Herrliche Naturaufnahme:
 1. Gassen und Kanäle. 2. Segel im Winde.
 3. Eine tote Stadt. 4. Nacht auf der Lagune.
Berichterstattung der neuesten Ereignisse.
 (1968) Sehr interessant!
 Außerdem 2 köstliche Humoresken!
 Sonntags von 1½ bis 4 Uhr Kindervorstellung
 mit speziellem Programm! Preise 10 und 20 Pfg.
 „Neues Lichtspiel-Theater“ ist hier einzig in seiner Art!
 Angenehmer kühler, vorzüglich ventilierter Aufenthalt!

Gesellschaftshaus Adlershorst.
Erfrischungszelt
 auf dem Festplatze, der Tribüne gegenüber.
 An beiden Tagen: **KONZERT.** (1970)

H. Dieckelmann, Israelsdorf
 früher H. Schultz, Arnimstraße 7. (1969)
Erfrischungszelt
 auf dem Festplatze, bei den amerikanisch. Schaukeln.

Nach Travemünde.
 Für diejenigen, welche bei dem warmen Wetter eine
Dampferfahrt einer Eisenbahnfahrt vorziehen,
 bietet sich mit dem Dampfer „Freya“
 die beste Gelegenheit. (1963)
 Ab Sopsienstraße, Mühlenort, Hüxterort und Struckfähre an-
 legend, täglich zweimal, 8.40 morgens und 2-Uhr nachmittags.
 Rückfahrt 10.30 morgens und 7 Uhr abends.
 Fahrten in See zwischen 4 und 4½ Uhr.

Neu! Neu! Neu!
In Lübeck auf dem Festplatz
 vis-à-vis Pockenhof:
Die grosse Original-Rodelbahn.
 Die künstliche Rodelbahn war der Glanzpunkt aller größeren Aus-
 stellungen und wurde zum 16. Deutschen Bundesfesten in Hamburg von
 150 000 Menschen befahren, ein Beweis für die Herrlichkeit dieser Fahrt.
 Zur fleißigen Benutzung wird freundlichst eingeladen.
 (1978) Der Besitzer.

Luisenlust.
 Luisenstrasse 16. Nahe dem Festplatze.
 An beiden Volksfesttagen:
Große Tanzmusik.
 Telefon 2672. Speisen à la carte,
 (1943) Th. Kruse.

Neu-Lauerhof.
 An beiden Volksfesttagen:
Große Tanzmusik
 im Abonnement.
 Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Ende morgens.

Regelmäßige Dampferverbindung
 Travemünde-Grömitz-Kellenhusen-Dahme
 per Salondampfer „Hollmann“
 täglich 11-Uhr vormittags ab Travemünde.

Die Dampfer mit N H F im Schornstein
 unterhalten während der Volksfesttage
 am 14. u. 15. Juli eine regelmässige halbstündliche
 Verbindung zwischen Lübeck und Schwartau.
 Struckfähre anlaufend.
 Fahrpreis bis 9 Uhr abends **10 Pfg.** a Person.
 Fahrpreis ab 9 Uhr abends **20 Pfg.** a Person.
 (1935) **Neue Hafenfähre G. m. b. H.**

Brauerei Walkmühle
 Zum Volksfeste
 empfehle einem geehrten Publikum mein beliebtes
helles Kaiserbier
 welches in mehreren Zelten und Restaurants in
 feinsten Qualität zum Ausschank gelangt.
 Hochachtungsvoll
H. Lück.
 (1895)

Deutscher Bauarbeiter-Verband
 Zweigverein Lübeck.
Sommer-Fest
 verbunden mit
 Konzert, Preisschießen, Damen- und Kindervergnügen
 mit nachfolgendem Ball
am Sonntag, dem 21. Juli 1912
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
 Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
 Das Preisschießen findet von 11—1 Uhr und von 4—9 Uhr statt.
 Eintritt für Herren 30 Pfg., eine Dame frei.
 Einzelne Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.
 (1974) Das Komitee.

10.50 Mk. 12.50 Mk.
 oder 4 Prozent bar.
WELT-SCHUH-MARKE
Salvator
 GARANTIERT
 Rote Rabattmarken.
 15.50 Mk. 18.00 Mk.
 (107) **Alleinverkauf**
F. Baurenfeind, str. 34.

Ad. Hübner, Uhren- u. Goldwaren-
 handlg. u. Reparatur-
 werkstatt. (104) **Fünfhausen 13.**

Gewerkschaftshaus
 Lübeck, Johannisstraße 50-52
 ff. gepflegte Biere.
 Kalte und warme Speisen zu jeder
 Tageszeit.
 ff. Mittagstisch ff. von 12—2 Uhr,
 (102) 65 Pfg.

H. Resenhöfts Kaffee-Zelt
 Auf dem Festplatz: (1994)
 Kaffee u. Kuchen in vorz. Qualität
 Zum regen Besuch ladet ein D. O.

Restaurant
Zur Burgtreppe.

Zum Volksfest halte allen
 Fremden und Bekannten mein
 Lokal zur freundlichen Einkehr
 bestens empfohlen. (1965)

F. Lienshöft
 Hinter der Burg 15.

Kohlenarbeiter!
 Außerordentliche
Sektions - Versammlung
 am Dienstag, dem 16. Juli
 abends 8½ Uhr
 im „Gewerkschaftshaus“
 Johannisstraße 50—52.
 Tages-Ordnung:
 Bericht der Lohnkommission, betr.
 der Gastlohdampfer.
 Zahlreiches Erscheinen der Kollegen
 erwartet (1991) Der Vorstand.

Zentral-Hallen
 Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.
 Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
 (103) H. Pagel.

Wilhelm-Theater.
 Jeden Sonntag von 5—1 Uhr:
Ballmusik.
 (99)

Kalnbergs
 Variété und Kabarett.
 Sonnabend, Sonntag, Montag
keine Vorstellung.
 (1977) Ab Dienstag:
 Nur noch wenige Tage:
Budapester Ensemble.

Hansa-Theater.
 Dir. R. Gollbach. Anf. 8½ Uhr.
 Gastspiel des
Kleinen Theaters
 aus München.
 Dir. Dr. Gust. Quedenfeldt.
 An den beiden Volksfesttagen
 bleibt das Theater geschlossen.
Pockenhof.
 Gastspiel des Hansa-Theaters
 erstklassiges Kabarett. (1989)
 Vorverkauf dazu bei Sager
 auf allen Plätzen 50 Pfg.

Zwei ernste Mahnungen an alle gegen Invalidität Versicherungen.

Das vierte Buch der Reichsversicherungsordnung enthält in den §§ 1280 bis 1283 für die Versicherten Bestimmungen von ganz außerordentlicher Wichtigkeit. — Die Unkenntnis dieser Bestimmungen ist unter Umständen geeignet, den Wert einer jahrzehntelangen ordnungsgemäßen Invalidenversicherung vollkommen illusorisch zu machen und Kapitalwerte von Tausenden von Mark zu vernichten.

Allen gegen Invalidität Versicherten, speziell aber denjenigen, welche sich längere Zeit hindurch nicht mehr um ihre Versicherung bekümmert haben, wird dringend geraten, diesem Artikel die vollste Beachtung zu schenken und allen Arbeitgebern, denselben zur Kenntnis ihrer Leute zu bringen.

Die Erlangung von Invaliden-, Alters-, Witwen-, Witwer-, Waisenrente, Waisensteuer und Witwengeld hängt, wie hinlänglich bekannt ist in der Hauptsache davon ab, daß diejenigen, die solchen Anspruch erheben wollen, durch Quittungskarten die von dem Gesetz geforderte Anzahl von Marken — die Wartezeit — nachzuweisen vermögen; leider befinden sich aber unendlich viele Versicherte in dem oftmals verhängnisvollen Glauben, mit der Erfüllung der Wartezeit seien ihre Rentenansprüche geborgen. Neben der Erfüllung der Wartezeit spielt nämlich das Aufrechterhalten der Renten-anwartschaft für die Versicherten die wichtigste Rolle, und es ist leider Tatsache, daß die Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen über das Aufrechterhalten der Renten-anwartschaft viel häufiger den Grund der Abweisung von Rentenansprüchen bilden als zum Beispiel die Nichterfüllung der Wartezeit.

Was besagt nun die Reichsversicherungsordnung über das Aufrechterhalten respektive das Erlöschen der Renten-anwartschaft und wie kann man sich helfen, wenn die Anwartschaft erloschen ist?

1. Bei Zwangsversicherten, und denjenigen Versicherten, die nach dem Ausscheiden aus der Zwangsversicherung die Versicherung freiwillig fortsetzen, erlischt die Anwartschaft, wenn in den zwei auf das Ausstellungsdatum der Quittungskarte folgenden Jahren nicht mindestens 20 Einwochenbeiträge, sei es auch der niedrigsten Lohnklasse, entrichtet worden sind.

Auf vielen Karten befinden sich zwei Daten, nämlich das Ausstellungsdatum und unmittelbar darunter das Datum des Tages, von welchem ab die in der Karte befindlichen Marken gelten; oftmals fehlt letzteres Datum aber auch.

So hatte sich zum Beispiel ein Kommis, der bis zum 10. Oktober 1905 dem Kreise der Zwangsversicherten angehört hatte, am 1. November 1905 die fünfzehnte, am 1. November 1907 die sechzehnte und 1. November 1909 die siebzehnte Quittungskarte ausstellen lassen. Als er im Dezember 1911 einen Antrag auf Invalidenrente stellte, wiesen die Bescheidungen über seine Quittungskarten Nr. 15, 16, 17 je 20 Marken fünfter Klasse auf. Rente bekam er aber trotzdem nicht; denn die Karte Nr. 15 wies für die Zeit vom 1. November 1905 bis 1. November 1907 nur 19 Marken auf; eine Marke (nämlich die erste in Karte 15 befindliche) galt noch für die Woche, in

die der 10. Oktober 1905 hineinfiel. Der Kommis hatte sich in dem verhängnisvollen Glauben befunden, er brauche in Karte 15 befindlich gewesenen einen Marke nur 19 freiwillig hinzuzufügen; er hätte 20 kleben müssen, weil es lediglich auf die zwei Jahre vom 1. November 1905 bis 1. November 1907 ankam.

Die bis zum 10. Oktober 1905 verwendeten Marken hätten die Gewährung einer Invalidenrente von 230,40 Mk. jährlich gerechtfertigt. Wegen einer einzigen zu wenig geklebten Marke ging er dieser Rente, die einem Kapitalwerte von 6583 Mk. (bei 3 1/2 prozentiger Verzinsung) gleichkommt, für immer verlustig.

Es lerne daher jeder an diesem Beispiel, daß bei der Prüfung der zweijährigen Fristen sehr streng verfahren wird; man achte ja auf das Anstellungsdatum und prüfe den Inhalt der Quittungskarte stets nur nach diesem Datum. Die Aufrechnungsbescheinigungen sind nichts weiter als eine Wiedergabe des Inhalts der aufgerechneten Quittungskarten.

2. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen mindestens 40 Beiträge während der vorbezeichneten Frist entrichtet werden; Selbstversicherer, für die früher einmal mindestens 60 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet sind, brauchen alle zwei Jahre nur 20 Beiträge zu kleben.

3. Für das Wiederaufleben der erloschenen Renten-anwartschaft sind durch die Reichsversicherungsordnung schwerere zu erfüllende Bedingungen aufgestellt worden, als es nach den bisherigen Vorschriften der Fall war. Man beachte genau:

a) Die bisherige Vorschrift, daß zum Wiederaufleben der Renten-anwartschaft 200 Beitragswochen genügen, gilt im allgemeinen nur noch für diejenigen Versicherten, welche am 1. Januar 1912 das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

b) Ein Versicherter, der am 1. Januar 1912 das 40. Lebensjahr bereits vollendet hatte, kann durch freiwillige Versicherung nur in dem Falle seine erloschene Anwartschaft wiederherstellen, wenn für ihn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken zur Verwendung gelangt sind, und falls letzteres der Fall ist, müssen nach dem Erlöschen statt bisher 200 fortan gleichfalls mindestens 500 Beitragswochen nachgewiesen werden. (Bei der Wiederaufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung genügen ihm auch jetzt noch 200 Beitragswochen zum Wiederaufleben der Anwartschaft; auch hängt dann das Wiederaufleben nicht davon ab, ob vor dem Erlöschen mindestens 500 Beitragswochen nachgewiesen sind.)

c) Ein Versicherter, der am 1. Januar 1912 schon das 60. Lebensjahr vollendet hatte, ist insofern noch schlimmer daran, als bei ihm, ganz gleich, ob er sich nach dem Erlöschen der Anwartschaft freiwillig weiterversichert, oder ob er versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt, die Anwartschaft nur dann wiederaufleben kann, wenn durch seine Quittungskarten für die Zeit vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragswochen nachgewiesen sind. (Bei der Wiederaufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung genügen auch für die über 60 Jahre alten Versicherten 200 Beitragswochen zum Wiederaufleben der Anwartschaft; erschwert ist das Wiederaufleben der Anwartschaft aber auch

für diese durch das Erfordernis von 1000 Beitragswochen für die Zeit vor dem Erlöschen.)

4. Die strengen Vorschriften für die unter 3 b und c bezeichneten Versicherten sind durch den Artikel 74 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung allerdings gemildert worden, jedoch nur für diejenigen, die bis zum 31. Dezember 1912 wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen oder bis dahin wenigstens eine einzige Marke freiwillig kleben und diese Tatsache durch das Auftragen des Entwertungsdatums auf die Marke beweiskräftig machen. Geschieht letzteres, dann genügen auch für alle über 40 und sogar für alle über 60 Jahre alten Versicherten, ganz gleich wieviel Beitragsmarken für sie vor dem Erlöschen der Anwartschaft nachgewiesen sind, 200 Beitragsmarken zum Wiederaufleben der Anwartschaft.

Wollten also doch alle Versicherten, deren Anwartschaft auf Rente zurzeit erloschen ist, beachten, daß es ihre eigene Schuld ist, wenn sie den Artikel 74 unbeachtet lassen und sich und den Ihrigen dadurch großen Schaden zufügen.

Waldschulen.

Erst eine kurze Spanne Zeit ist verstrichen, so schreibt die „Kommunale Praxis“, seitdem man Anlaß genommen hat, den auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege in Anwendung gebrachten Faktoren einen neuen und zwar recht bedeutsamen hinzuzufügen: die Waldschule. Es hat auch eine größere Anzahl Pädagogen die Sache durch Wort und Schrift unterstützt, anscheinend jedoch zunächst nur mit verhältnismäßig geringem Erfolge. Hierauf lassen zum wenigsten die Zusammenstellungen schließen, die auf Grund einer Erhebung der Zentralstelle des Deutschen Städtetages jeben publiziert werden.

Die Gesamtzählung erstreckte sich danach auf dreizehn Städte, von denen jedoch nur sieben Städte, und zwar: Charlottenburg, Dortmund, Elberfeld, Hülum, Lübeck, Mülhausen i. G. und M.-Glabbach eigentliche Waldschulen besitzen. Aber nur bei vier dieser angeführten Städte, und zwar Charlottenburg, Dortmund, M.-Glabbach und Mülhausen handelt es sich um rein städtische Anstalten, bei den verbleibenden sind es hingegen Vereinsgründungen, die durch städtische Unterstützung gefördert werden. Als den gefälligsten Forderungen unfersterorts entsprechend ist nur Mülhausen zu betrachten. Hier ist die Benutzung ohne weiteres unentgeltlich, während in allen anderen Städten ein Entgelt, der Vermögenslage der Eltern entsprechend, wenn auch teilweise nur ein geringes, erhoben wird. Die Zulassung von Kindern erstreckt sich nur auf Gemeindeglieder, mit Ausnahme von Charlottenburg, wo auch solche der höheren Lehranstalten, und zwar in der Zahl von 120, Aufnahme finden können. Für Übernachtung der Kinder ist nur in Elberfeld und M.-Glabbach gesorgt. In allen anderen Städten werden die Waldschulbesucher morgens hinaus- und abends wieder heimgeführt. Durchgängig geschieht diese Beförderung durch Straßen- oder Eisenbahn, resp. bei gutem Wetter zu Fuß. In Hülum dient hierzu ein Automobil und Mülhausen stellt den entfernt Wohnenden

Der Volkspalast.

Sozialer Roman, frei nach dem Englischen des W. Besant, von G. Demitt.

(19. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Sie mögen recht haben,“ meinte Lord Jocelyn, „aber die Musik geht zu Ende und ich möchte Sie, ehe wir uns trennen, noch um einen Gefallen bitten.“

„Er ist gewährt, Lord Jocelyn, wenn er in meiner Macht steht.“

„Er lehnt es ab, von mir die geringste pekuniäre Beihilfe anzunehmen und lebt ganz von seinem Arbeitslohn, der zehn Pence für die Stunde beträgt. Wenn Sie ihn nicht entlassen wollen, dann — dann —“

„Schnell, Lord Jocelyn, was wünschen Sie?“

„Strengen Sie die Finanzen der Braueret ein wenig an und geben Sie ihm eine Zulage von zwei Pence, damit er wenigstens in der Stunde einen ganzen Schilling verdient.“

„Ich verspreche es Ihnen, Lord Jocelyn, und will hoffen, daß die Schneiderin ihren Hochmut zuletzt doch bereut. Dann würde es in Stepmey Green eine Hochzeit geben und sie werden glücklich und zufrieden bis an ihr seltsames Ende leben. Welch wackerer, teurer Liebhaber! Er gibt alles, alles auf —“ sie blickte sich in dem großen, mit Gästen gefüllten Saal umher und ihre Augen füllten sich mit Tränen — „aus Liebe. Halten Sie es für möglich, Lord Jocelyn, daß sich die Schneiderin noch länger hartnäckig zehnt? Aber vielleicht weiß sie nicht, ahnt sie nicht einmal, welches Opfer er um ihretwillen gebracht hat! Glückliche Schneiderin!“

18. Kapitel.

Ein radikaler Sozialist.

Aus Liebe!

Wie eine süße Melodie, deren Refrain den Hörer nicht verlassen will, schlugen diese Worte wieder und wieder an Angelas Ohr, und als sie am Abend nach dem Diner in das Heim der Genossenschaft zurückkehrte, erstarrten ihre Augen in einem neuen Glanze. Lag ein neues Rätsel um ihre Lippen, leuchteten ihre Wangen noch rösigler als sonst.

„Sie sehen heute abend so schön aus,“ sprach Nelly zu ihr, „als ob Sie eine große Freude, ein hohes Glück erlebt hätten, während Sie von uns fort waren.“

„Ich vernahm eine Kunde, die mich sehr beglückte,“ entgegnete Angela und gedachte von neuem der Worte: „Aus Liebe.“ Nur mit Mühe konnte sie einer gewissen Befangenheit Herr werden, und sie gewann ihre volle Sicherheit erst wieder, als sich Harrys Vetter, Dick Coppin, einstellte und sie zu einem Besuche des radikalen Debattierklubs einlud, dem er als hervorragendes Mitglied angehörte und in dem er am Sonntag eine große politische Rede halten wollte.

Angela hegte von Dick, der sich auf Harrys Veranlassung wiederholt zu ihren Unterhaltungsabenden eingefunden hatte, eine hohe Meinung und sagte ihm bereitwillig ihr Erscheinen zu.

Der Gegenstand unserer Debatte wird die Abschaffung des Oberhauses sein,“ sprach er halb schen, halb prahlerisch, „und auch ich werde das Wort dazu ergreifen. Was Sie da zu hören bekommen werden, wird Ihnen die Augen öffnen.“

„Sie meinen es jedenfalls gut mit mir, Herr Coppin, und ich habe nichts dagegen, daß man mir die Augen öffnet. Werden viele Redner da sein?“

„Ich glaube kaum,“ entgegnete er. „Wenn ich meine Rede vom Stapel lassen haben werde, so wird auch das Thema völlig erschöpft und kaum noch etwas Neues darüber vorzubringen sein. Vetter Harry wird sich vielleicht noch zum Worte melden und —, ein gewisses Unbehagen erschien in seinem Gesicht — doch nein, er wird mir gar nichts am Zeuge sitzen können, da ich mich ja ausschließlich auf Tatsachen stütze. Nein, meine Tatsachen sind unwiderlegbar.“

„Nun gut, Herr Coppin, wir werden bestimmt da sein, aber ich rate Ihnen zur Vorsicht, was Ihre Tatsachen anbetrifft.“

Angela verriet nichts von ihrer Absicht, der Debatte beizuwohnen, hörte aber von Harry, daß in der Tat eine heilige Redeschlacht in Aussicht stände, bei der Dick mit noch mehr Leidenschaft als sonst ins Feuer gehen werde.

Der radikale Debattierklub setzte sich fast nur aus jungen Leuten zusammen, doch waren auch Männer mit grauen Haaren darunter, die sich stolz des ruhmreichen Sturmjahres 1848 und der Kämpfe jener großen Zeit erinnerten.

Es war kein großes Vereinslokal, aber doch bis auf den letzten Platz gefüllt, als der Abend der Debatte gekommen war. Das Publikum setzte sich meist aus Männern und aus Jünglingen zusammen, aber auch Frauen und junge Mädchen waren zahlreich erschienen.

Der Vorlesende, ein alter Achtundvierziger mit eisgrauem Haar und Bart, begab sich auf seinen Platz, hämmerte auf den Tisch und erklärte die Debatte für eröffnet. Er erfreute sich eines großen Ansehens, da er sein ganzes Leben lang seinen Jugendidealen treu geblieben war, und galt für einen roten Republikaner, wenn nicht gar für einen Sozialisten.

Nach einer kurzen Ansprache des Vorlesenden über die Notwendigkeit der Abschaffung des Oberhauses, in der er so gut wie nichts Neues vorbrachte, begann die Debatte, zu der zunächst drei oder vier junge Leute das Wort ergriffen. Man lauschte ihnen mit der Nachsicht, die man Anfangern entgegenbringt, und ließ mit erstaunlicher Geduld das ungeräumte Zeug über sich ergehen, das aus ihrem Munde sprudelte.

Dann betrat Dick Coppin die Rednertribüne, von den lebhaften Zurufen seiner Freunde begrüßt, die sich schon im voraus auf das angekündigte reberische Redenfeuerwerk freuten. Er strich sich mit der Hand durch sein langes, schwarzes Haar, richtete sich in seiner ganzen Höhe von fünf Fuß und sechs Zoll auf, trank einen Schluck Wasser, stellte sich neben den Vorlesenden, auf dessen Tisch er seine Hand stützte, wenn er nicht mit ihr wild in der Luft gestikuliert, und begann, langsam erst, dann aber schneller und schneller sprechend, mit weithin dröhnender Stimme die so sorgfältig gelernte Rede. Natürlich ging er unbarmherzig mit dem Oberhaus ins Gericht. Er verurteilte es in den stärksten Ausdrücken, brandmarkte es als eine ständige Gefahr für das Volk, nannte es eine verwitterte Ruine aus grauer Vorzeit, einen Feind des Arbeiters, einen Tyrannen, der wohl den Willen, zum Glück jedoch nicht mehr die Macht zum Tyrannisieren des Volkes hatte, einen zahlosen alten Wolf, der wohl noch bellen, aber nicht mehr beißen könne. Die Zeit sei gekommen, und das Volk entschlossen, nicht länger eine bevorzugte Klasse zu dulden und nicht länger zuzugeben, daß sich diese abligen alten Scharteten als von Gott eingesetzte Gesetzgeber aufspielten.

Er spann seinen Faden unter Anwendung großer Kraft ausbrüde und jener rauhen, angeborenen Beredsamkeit weiter, die ihres Eindringens auf die Zuhörer immer sicher ist, wie die heftigsten Zurufe bewiesen, die zu ihm hinaufdrangen und ihn anfeuernten, sein Bestes zu geben.

Dann wechselte Dick Coppin den Gegenstand und versuchte den Nachweis, daß nicht nur das Oberhaus als solches, sondern auch die Adelsfamilien, aus denen es zusammengesetzt ist, morsch, altersschwach, korrupt und auf dem Aussterbeetat seien. Wo sind jetzt die streitbaren Männer,

Auf Kosten der Stadt ein Straßenbahnabonnement zur Verfügung. In Dortmund, Elberfeld, Lübeck und für Schüler der höheren Lehranstalten in Charlottenburg haben die Eltern die Kosten zu bestreiten. Die jährliche Dauer der Waldschulen bewegt sich zwischen 4 bis 8 Monaten, in Charlottenburg so lange es die Witterung erlaubt.

Die Anzahl der den Schulen zugewiesenen Kinder ist verhältnismäßig noch gering. Die Höchstzahl erreicht Charlottenburg mit 240 Gemeindeschülern, und zwar 120 jeden Geschlechts, außerdem 120 der höheren Lehranstalten. Mühlhausen entsendet 290, Dortmund 150, M.-Gladbach 120, Elberfeld 100, Lübeck 66 (je 33 Knaben und Mädchen) und Husum 15 Kinder. Die Dauer des Aufenthaltes der Kinder umfaßt in Charlottenburg das ganze Jahr und variiert in den anderen Städten zwischen 2 bis 6 Monaten; teilweise abhängig von der jeweiligen Bestimmung des Arztes. In Lehrkräften sind erforderlich in Charlottenburg 15, Mühlhausen und Dortmund je 6, M.-Gladbach 4, Elberfeld 3, Lübeck 2 und Husum 1. Die Frequenz stellte sich für 1909 in M.-Gladbach mit 331 Schülern am höchsten, dann folgt Dortmund mit 270, Charlottenburg 240, Mühlhausen 200, Elberfeld 161, während Lübeck 67 Schüler auswies. Verpflegung erfolgt entweder nach ärztlicher Anordnung oder entspricht der an schwächliche Kinder zu verabreichenden kräftigenden Nahrung. In Charlottenburg wird außerdem noch auf den Genuß vieler Milch besonders Wert gelegt.

Die Kosten für die Errichtung stellen sich entsprechend der Größe naturgemäß für Charlottenburg am höchsten. Insgesamt kamen hierfür 107.900 Mk. in Frage, denen noch 55.000 Mk. für nachträgliche Verlegung nach einem anderen Grundstück zuzufügen sind. Elberfeld zahlte für die Bau- und Einrichtungskosten außer einer Jahrespacht an den Forstfiskus von 11 Mk. rund 30.000 Mk., Dortmund 25.600 Mk., Mühlhausen (bei Vorhandensein des eigentlichen Gebäudes) 20.682 Mk., M.-Gladbach (ohne Grundstück) rund 20.000 Mk., Lübeck 35.000 Mk. und Husum (außer Einrichtung) 1600 Mk. Über die Unterhaltungskosten liegen nur wenig Zahlen vor. Von der Stadt aus werden in Charlottenburg für die Gemeindeschüler 54.000 Mk. und für die der höheren Lehranstalten 6500 Mk. aufgewendet. Mühlhausen gibt für 1908 den Zuschuß auf 24.108 Mk. an, während Elberfeld mit 300 Mk. pro Tag in Frage kommt. Die kleine Waldschule in Husum wird seitens der Stadt nicht unterstützt und fallen die Kosten in Höhe von 900 bis 1000 Mk. einzig und allein dem Vaterländischen Frauenverein zur Last.

Einen interessanten Einblick gewährt die Statistik auch noch hinsichtlich des von den Eltern zu leistenden Entgeltes für den Besuch der Waldschule. Gänzlich unentgeltlich ist, wie schon eingangs erwähnt, der Besuch nur in Mühlhausen. 5 bis 10 Pfg. pro Tag erhebt Charlottenburg entsprechend der Vermögenslage. Ebenfalls unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit werden in Dortmund Beiträge bis zu 1 Mk. pro Tag erhoben. In M.-Gladbach kommen bei einem Einkommen bis 2000 Mark 80 Pfg., bei 2000 bis 3000 Mk. 1 Mk. und bei mehr als 3000 Mk. 1,40 Mk. zur Erhebung. Lübeck läßt sich 60 Pfg. zahlen und Elberfeld nimmt 70 Pfg. inklusive Eisenbahnfahrt. In Husum beträgt das Entgelt für die Dauer von drei Monaten 10 Mk. Für Unbemittelte wird in Charlottenburg nichts erhoben und in Elberfeld leistet in solchen Fällen die Stadt dem Verein den Betrag.

Interessant sind noch die Ergebnisse hinsichtlich der Gesundheit der Kinder. Allseits wird betont, daß der Zweck der Einrichtung fast immer erreicht worden ist. Durchgängig waren zum Teil sogar recht beträchtliche Gewichtszunahmen zu verzeichnen, wie auch ebenso eine zunehmende geistige Frische und Aufnahmefähigkeit konstatiert werden konnte. Diese gewonnenen Erfahrungen bieten mithin eine genügende Gewähr für Neueinrichtungen dieser Art. Und eine dan-

kenswerte Aufgabe bietet sich unseren Vertretern in Stadt und Gemeinde, unablässig auf Errichtung solcher Anstalten hinzuwirken, zum Wohle und zur Gesundung des heranwachsenden Geschlechts.

Gewerkschaftsbewegung.

Lohnbewegung der Stettiner Straßenbahner. Zu den Straßenbahnen, bei welchen die schlechtesten Dienst- und Lohnverhältnisse bestehen, gehört auch die Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft. Neben einer ausgedehnten täglichen Dienstzeit von durchschnittlich 10½ Stunden für das Fahrpersonal gibt es die niedrigsten Löhne. Die Angestellten, die fast sämtlich im Transportarbeiterverband organisiert sind, haben der Direktion jetzt nachstehende Forderungen unterbreitet: 1. Für die Handwerker und Arbeiter eine Arbeitszeit von 9½ Stunden, für das Fahrpersonal einen täglichen Dienst von 9 Stunden durchschnittlich. 2. Für Handwerker einen Anfangslohn von 110 Mk., für die Arbeiter und das Fahrpersonal einen solchen von 95 Mk. monatlich, steigend nach einem Jahr um 5 Mk. pro Monat, vom dritten bis siebenten Jahr steigend jedes Jahr pro Monat um 8 Mk., vom 8.—12. Jahr jedes Jahr pro Monat um 2 Mk., und sodann jedes Jahr pro Monat um eine Mark steigend. 3. Überstunden und Sonntagsarbeit sollen für Handwerker und Arbeiter mit 25 resp. 60 Proz. Aufschlag zum Lohn bezahlt werden. Das Fahrpersonal verlangt für Überstunden 50 Pfg. pro Stunde. 4. Wird ein Gewährung von Ferien erlucht, und zwar nach 1—5-jähriger Beschäftigung 3 Tage, über 5-jährige Beschäftigung 6 Tage. 5. Wird verlangt, daß dem Fahrpersonal 52 freie Tage im Jahr gewährt werden; bisher wurden 48 gewährt. In Anbetracht der ziemlich teuren Lebens- und Wohnungsverhältnisse in Stettin sind die Forderungen nicht zu hoch zu nennen. Hoffentlich zeigt die Direktion das nötige Entgegenkommen.

Zur Aussperrung der Metallarbeiter in Hannover. Die Abstimmung über die vorliegenden Vorschläge ist von 5480 beteiligten Arbeitern vorgenommen worden. Davon haben 2793 für und 2688 gegen die Annahme gestimmt. Es wurden 54 ungültige Stimmzettel abgegeben. Damit ist der Friedensschluß möglich gemacht worden. Am Freitag, dem 12. Juli, fanden die Schlußverhandlungen statt, um die Einstellungsfrage zu regeln und ein Schlußprotokoll festzusetzen. Das Schlußprotokoll bestimmt: 1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 57 Stunden. Am 1. Juli 1913 wird die wöchentliche Arbeitszeit auf 56½ Stunden verkürzt ohne weiteren Lohnausgleich. 2. Sämtliche Stundenlohnarbeiter erhalten eine Stundenlohngulage von 3 Pfennig. 3. Über die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeitverteilung wird eine Verständigung in den einzelnen Werken zwischen den Unternehmern und den Arbeitern herbeigeführt werden. 4. Es wird volle Koalitionsfreiheit gewährleistet. Jede Agitation im Werke ist unterlag. 5. Die Aufhebung der Aussperrung und die Wiederaufnahme der Arbeit in den hannoverschen Betrieben wird davon abhängig gemacht, daß der Streik in sämtlichen betroffenen hannoverschen Firmen vorbehaltlos als beendet erklärt wird und die Sperrn gegenseitig aufgehoben werden. Die Arbeiter haben sich am 15. Juli in den Fabriken wieder zu melden und wird voraussichtlich die Arbeitsaufnahme Dienstag nächster Woche beginnen. Damit scheint der Friede endlich gesichert. Die Aussperrung in Magdeburg und Halle a. S. ist am Donnerstagabend durch den Bevollmächtigten des Gesamtverbandes deutscher Metallindustriellen aufgehoben worden. Eine Anzahl Betriebe in den zuletzt benannten Orten haben schon vor Aufhebung der Aussperrung die Arbeit aufnehmen lassen.

Glasarbeiteraussperrung in Schönborn. Die Firma Johannshütte in Schönborn hat am 6. Juli vierzig organisierte Glasarbeiter ausgeschlossen. Da die Firma keiner Unternehmerorganisation angehört, so dürfte die Aussperrung auf diesen Betrieb beschränkt bleiben. Die Spardereiner, eine von der Firma gegründete gelbe Organisation, geben sich alle Mühe, um organisierte Arbeitswillige zu erhalten. Wenn die Firma keinen Arbeitswilligen erhält, dann kann die gelbe Garde den Betrieb nicht aufrechterhalten. Es werden deshalb alle Glasarbeiter erucht, die Firma Johannshütte in Schönborn streng zu meiden.

Tabakarbeiterstreik. Bei den Firmen G. Mathusius und G. Schulze in Calbe a. S. haben 105 Tabakarbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt, weil die Unternehmer sich zu Verhandlungen über die von den Arbeitern eingereichten Lohnforderungen nicht bereit fanden. Die Forderungen der Streikenden sind folgende: Erhöhung des Kollerlohnes pro Tausend von 4 auf 5 Mk., Erhöhung des Lohnes

für Wäcker von 2,25 Mk. auf 2,75 Mk., Erhöhung des Lohnes der Zurechter usw. um 2 Mk. wöchentlich. Lohnzahlung bei zugerichteter Rohmaterial. Vereinbarung des Lohnes aber neu einzuführende Sorten mit der Lohnkommission. Wegfall der Nebenarbeiten wie Fensterputzen, Feueranmachen und dergl. Begrenzung der Arbeitszeit auf täglich 9½ Stunden, Sonnabends 8½ Stunden. — Die Firma Mathusius suchte die Arbeiter zum Nachgeben zu veranlassen durch die Drohung, die Fabrik verlegen zu wollen.

Bauarbeiterstreik. In Salzmünde sind die Bauarbeiter bei den Unternehmen Meuritz und Frömke in den Streik eingetreten, weil die Zahlung des tariflichen Lohnes verweigert wurde. An dem Streik sind und ungefähr 90 Arbeiter beteiligt.

Arbeitswilligenschaft. Bei der Firma Gebr. Finken, G. m. b. H. in Düsseldorf, streikten die Arbeiter. Die Firma sucht in der bürgerlichen Presse Arbeitswillige. Ein Arbeiter, der sich schriftlich gemeldet hatte, erhielt ein Antwortschreiben, in dem es heißt: „Als ... können Sie evtl. eingestellt werden. Sollen Sie von Streikposten befreit werden, so wird auf der Seebachstraße ein um diese Zeit aufgestellter Polizeiposten Sie begleiten, wenn Sie denselben darum bitten.“ Der unterstufungsbereite Polizist ist selbstverständlich auf Verlangen der Firma aufgestellt worden. Man sieht, wie hilflos die Polizei den Unternehmern zur Seite steht. Und trotz dieser außerordentlichen Fürsorge für die Arbeitswilligen, trotz hoher Strafen, die Gerichte fast täglich gegen Streikende verhängen, verlangt das Unternehmertum noch einen besonderen Schutz der Arbeitswilligen. Kein Wunder, wenn den „nützlichen Elementen“ dann der Kamm schwillt.

Regierungs-Günstlinge. Die „Gelben“ finden auch die Sympathie der Regierungsorgane in hohem Maße. Den Anfang mit der Bewehrung der gelben Werkvereine machte in den Reihen der Regierungsorgane bekanntlich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das offizielle Organ der preussischen Regierung. Ihm folgt jetzt Sachsen's offizielle Organ, die „Leipziger Zeitung“, die auf eine Polemik der „Leipziger Volkszeitung“ über die Gelben sich in einem Artikel mit diesen solidarisch erklärt. Das Blatt kann sich den „Sach der Sozialdemokraten“ und die „Abneigung der christlichen Gewerkschaften“ gegen die Gelben erklären; unverständlich findet es aber die Haltung der bürgerlichen Blätter, die den guten Zweck der gelben Arbeitervereine nicht anerkennen wollen. Ihnen ruft das sächsische Regierungsorgan zu: „Wenn die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung die Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder stärker betont und prinzipiell deshalb den friedlichen Ausgleich etwa erwachsener Zwistigkeiten und die Förderung der Arbeiterinteressen im Einklang mit dem Wohl der Industrie erstrebt, so sollte der Bewegung auf bürgerlicher Seite mit mehr Wohlwollen und Verständnis begegnet werden, als dies heute noch geschieht.“ Der Artikel ist eine offizielle Solidaritätserklärung der sächsischen Regierung mit den Gelben, die damit natürlich auch alles in den Kauf nimmt, was die honette gelbe Gesellschaft auf dem Kerbholz hat. Aber die Sympathieerklärung des sächsischen Regierungsblattes ist keine Zufallserscheinung, keine Laune und kein Seitensprung. Sie ist die naturgemäße Folge der ständigen Zuspitzung der Klassengegensätze. Die Regierungen sind nichts anderes als Ausschlässe zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der herrschenden Klassen. Und das wirtschaftliche Interesse der herrschenden Klassen — und namentlich in einem wirtschaftlich und politisch so entwickelten Lande wie Sachsen — erfordert jetzt den Bau von Dämmen gegen die heranflümmende Sozialdemokratie und gegen die Gewerkschaften. Die „rote Flut“ steigt, auf ökonomischem Gebiete sowohl wie auf politischem; und da greift die herrschende Klasse nach jedem Mittel, die Flut abzukämpfen, sei es nun noch so zweifelhaft in seinem Werte und sei es noch so verwerflich.

Wieder ein Urteil gegen das Streikpostenfischen. Zu diesem Thema bringt die Deutsche Industriebeamten-Zeitung folgendes: Unsere Justiz ist unermüdlich in der Ausübungsführung neuer Wege, durch die das gesetzlich erlaubte Streikpostenfischen zu einer strafbaren Handlung gestempelt werden soll. So erhielten in Helmstedt (Hrzt. Braunschweig), gelegentlich eines Bergarbeiterstreiks mehrere Streikposten Strafmandate auf Grund eines Braunschweigischen Gesetzes vom Jahre 1850. In Gemäßheit dieses Gesetzes hatte nämlich der Kreisdirektor eine Bekanntmachung erlassen, wonach bis auf weiteres jede Ansammlung von Menschen und jedes Stehen oder Gehen in Gruppen auf dem Wege zur befreiten Grube „Emma“ verboten war, da „Gefahr im Verzuge“ sei. Schöffengericht und Landgericht sprachen die Angeklagten frei in der vernünftigen

die ein zu Raubritterzeit ihren Geschlechtern durch ihre Gewalttätigkeit den Adelstitel erkämpften? Wo sind die Redner, die Gelehrten, die Entdecker und Erfinder, die Künstler mit ablägen Namen, die sich in den Diensten des Volkes zeichnen, oder durch eine Tat zum Wohl des Volkes ausgezeichnet haben? So Donnerer er und wies höhnisch darauf hin, daß die jetzigen Mitglieder des Oberhauses, geistlich, moralisch und körperlich entartet, wie sie seien, ihr ganzes Dichten und Trachten nur noch darauf richteten, der Freiheit des Volkes Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Dann ging er von allgemeinen zu persönlichen Ausfällen über und brachte an der Hand zahlreicher Beispiele aus der Standardchronik der sogenannten vornehmen bürgerlichen Gesellschaft den Nachweis, wie wenig sich diese und ihre Angehörigen zu der Rolle von Gesetzgebern eigneten.

Nicht endemollender Beifall wurde diesem Teil seiner Ausführungen spendet.

Nachdem er eine vernichtende Anklage von nahezu halbstündiger Dauer gehalten hatte, erhob er seine Stimme, die jetzt wie eine Trompetenfanfare schmetterte, zu einem kühnen Appell an seine Zuhörer, worin er sie bejehor, sich im Verein mit ihren Brüdern wie ein Mann zu erheben und wie ein zweiter Sankt Georg den Oberhausdrachen zur Strecke zu bringen.

Endlich war keine Rede zu Ende, und sich den Schweiß von der Stirn trocknend, legte er sich zurück und ließ sich selbst auf einen Stuhl neben dem Vortragenden. So wie heute hatte er noch nie zuvor gesprochen und auch noch nie zuvor sich kühnen Appell an seine Zuhörer, worin er sie bejehor, sich im Verein mit ihren Brüdern wie ein Mann zu erheben und wie ein zweiter Sankt Georg den Oberhausdrachen zur Strecke zu bringen.

Es folgte Schauer überließ ihn, als sich jetzt sein Better Harry von seinem Sitz erhob und auf die Rednertribüne schritt. Im nächsten Augenblick aber armete er wieder erkennbar an, denn er fühlte, wie ihn Harry zuhimmend seine Hand auf die Schultern legte, wozu er die Worte sprach:

„Mein Better Dick Coppin ist ein guter Redner und hat sich schon wieder einmal ausgezeichnet.“

„Hier wurde er mit Zustimmung aus dem Publikum unterbreitet, ob er besser reden könne.“

„Nein“, entgegnete Harry. „Ich möchte, daß ich es könnte, es kann es aber nicht.“

Er stellte sich neben den Tisch und blickte einige Augenblicke schweigend auf die Zuhörer vor ihm. Angela bemerkte, daß sein Gesicht etwas blaß ausfiel, obwohl seine Haltung aufrecht und zuversichtlich war. „Ich möchte, daß ich es könnte“, wiederholte er, „denn nach all dem Rafen-geknatter und Donnerweitererlagen muß es sich sehr zahn anfühlen, wenn ich euch sage, daß mein Better Dick in seiner Rede nur offene Türen einerrannt und auch nicht einen einzigen neuen vernünftigen Gedanken vom Stapel gelassen hat.“

Über diese Kritik gerieten einige der Anwesenden in den Harnisch und verliehen ihrem Unwillen durch Zurufe lauten Ausdruck, doch war die Stimmung der Mehrheit eine für Harry freundliche, und er durfte seine Rede fortsetzen.

Dick Coppin versichert euch, daß ihr die Macht habt. Das ist richtig. Er sagt, daß die letzten Reformen sie euch gegeben hätten. Das ist falsch, denn ihr habt die Macht schon immer gehabt, die ganze Macht, die es im Lande gibt. Sie ist euer, weil ihr das Volk seid und weil dem Volke alles gehört, was es haben will. Die Macht ist euer Geburtsrecht, ihr seid ein unüberwindlicher Ries, der sich nur zu erheben braucht, um alles zu erhalten, wonach es ihm gelüftet.

Warum erhebt ihr euch denn nicht? Ganz einfach, weil ihr nicht wißt, was ihr wollt, weil eure Führer es ebenso wenig wissen wie ihr. Weil sie um Dinge streiten, die euch nichts nützen.

Ihr glaubt euer Ziel zu erreichen, wenn ihr euch zu einem Debattenklub zusammenschließt und euch Rabidale nennt. Ihr glaubt eure Lage schon zu verbessern, wenn ihr den Hamstergreden eines Hiskopfes vom Schläge Dick Coppins lauscht. Habt ihr auch schon je gefragt, wie weit die Regierungsform auf eure Lage von Einfluß ist? Ich habe in Amerika gelebt, wo das Volk, mehr als anderswo, seinen Willen hat. Glaubst ihr wirklich, daß es in einer Republik mehr Arbeit, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, billigere Lebensmittel gibt? Glaubst ihr, daß eure Eliten in einer Republik länger halten? Wartet ihr vielleicht dieses Glaubens, so häutet ihn an den Nagel. Ob Oberhaus, Kirche, Boden-gerichte stehen oder fallen, das, meine Freunde, ist für uns ganz gleichgültig und macht was nicht um einen Pfennig ärmer oder reicher. Ihr agitiert, um den Untergang dieser Dinge herbeizuführen und verachtet eure löbliche Zeit nutzlos. Und doch gibt es so vieles, das uns wirklich helfen könnte.“

Die Schuld liegt an euch, an eurer Unwissenheit, an eurer verdammten Unwissenheit. Ihr wißt nichts von eurem eigenen Lande und versteht daher nicht, warum die Einrichtungen um euch herum entstanden sind, warum euer Land so reich ist, warum tief einschneidende Veränderungen nur langsam und zur rechten Zeit vorgenommen werden sollten, oder wie ihr selbst, wenn ihr nur den Willen habt, zu einem höheren Leben aufsteigen könnt, das euch weit mehr Glück und Freude als euer jetziges bietet. Geht und lernet, laßt eure Lehrer lernen und euch lehren. Und dann sendet sie als Vertreter in das Unterhaus.

Ihr glaubt, daß es in der Macht der Regierung steht, eure Lage zu verbessern. Ihr Loren! Hat eine Regierung je etwas für das Volk getan? Hat sie euch zu höheren Löhnen oder kürzerer Arbeitszeit verholfen? Schützt sie euch gegen Ausbeuter und gegen Schurken, die eure Lebensmittel verfältschen? Wird sie je den Versuch unternommen, zur Besserung eurer Lage beizutragen? Nie, nie, nie! Der Grund dafür ist ganz einfach — die Regierung kann eben nicht. Hat schon je eine Regierung gefragt, was ihr haben wollt? Nein!

Hört. Ihr braucht keine Straßen und Wohnungen, in denen ihr ohne Nachteil für eure Gesundheit leben könnt. Die Regierung hat eine Sanitätspolizei geschaffen. Blickt um euch und leuchtet hinein in die Höfe und Nebenstraßen von Whitechapel und dann fragt euch, wozu diese Sanitätspolizei eigentlich da ist. Ihr braucht gut gebaute, solide Wohnhäuser. Die Regierung bezahlt Baupraktoren, um alle Bauten zu beaufsichtigen. Aber nützt diese Aufsicht etwas? Schaut euch doch einmal diese aus Hobelspanen und Gips aufgeführten Schwindbauten an, die ein Kind zum Einsturz bringen könnte. Ihr braucht beförmliche Nahrung und doch ist alles, was ihr genießt, verfältscht und minderwertig. Ist euch die Regierung behilflich, unverfältschte Nahrung zu erhalten?

Ihr habt die Macht — die ganze Macht — und doch nützt sie euch nichts, weil ihr sie nicht zu gebrauchen wißt. Ihr wartet darauf, daß die Regierung eure Macht gebraucht, um für euch eure Arbeit zu besorgen. Meine Freunde, laßt mich euch ein Geheimnis ver-raten — wenn ihr eure Lage verbessern wollt, müßt ihr es selbst tun, kein anderer wird es für euch tun. Werdet euch darüber klar, was ihr wollt, und seid überzeugt, daß ihr alles erhalten werdet, was ihr wollt.

(Fortsetzung folgt.)

Gewägung, daß die Verordnung des Kreisdirektors gegen § 182 der Gewerbeordnung verstoße. Jedoch das Braunschweigische Obergerichtsgericht hob als Revisionsinstanz das freisprechende Urteil auf und wies die Sache an das Landgericht zurück mit der klassischen Begründung, die Verordnung des Kreisdirektors habe sich nicht gegen die Streikposten, sondern gegen alle Ansammlungen und gegen jedes Stehen und Gehen in Gruppen gerichtet, also gegen das gesamte Publikum. Bei dem Wortlaut der Verordnung, führt dann das Urteil aus, sei es auch ohne Bedeutung, wenn der Kreisdirektor die Absicht gehabt habe, lediglich das Streikpostenstehen durch die Verordnung unmöglich zu machen. Damit ist also der Polizei wieder ein neuer Weg eröffnet. Sie darf zwar nicht das Streikpostenstehen verbieten, die Ansammlung von Menschen als solche darf sie aber untersagen und damit auch das Stehenbleiben des Streikpostens. Würde unsere Justiz auf allen Gebieten den gleichen Scharfsinn aufweisen wie dann, wenn es gegen die Koalitionsfreiheit geht, so würden wir nicht anstehen, sie für die erste der Welt zu erklären.

Soziales.

Kassenärzte und Krankenkassen. Während der Leipziger Ärztenverband zum Kampf gegen die Krankenkassen rüstet, versuchen es die Berliner Kassenärzte, mit den Krankenkassen auch fernerhin in einem beiderseits befriedigenden Verhältnis zu bleiben. Zu diesem Zweck wird gegenwärtig ein Normalvertrag der Kassenärzte ausgearbeitet, der der Vertretung der Krankenkassen als Grundlage für eine weitere Verständigung unterbreitet werden soll.

Die „Segnungen“ einer Betriebskrankenkasse. Wie unser Mainzer Parteiorgan berichtet, ist durch Mißwirtschaft in der Betriebskrankenkasse der Millionenfirma Seyl in Worms ein Defizit von 40.000 Mk. entstanden. Es ist nun für unsere kapitalistischen Zustände außerordentlich charakteristisch, auf welche Weise diese Summe wieder eingebracht werden soll. Der millionenschwere Fabrikant denkt nicht im entferntesten daran, etwa in die eigene Tasche zu greifen. Hier wie überall heißt es auch: die Arbeiter müssen diese Werte übernehmen! Und das soll auf folgende Weise bewerkstelligt werden: Den Verheirateten sollen 22 Prozent und den Ledigen 20 Prozent vom Tagesverdienst für Krankenkassenbeiträge abgezogen werden. Das würde also für eine Frau, die im Durchschnitt 2 Mk. pro Tag verdient, einen Krankenkassenbeitrag von 1,44 Mk. pro Woche (!) ausmachen, und es soll dann ein Krankengeld in Höhe von 8 Mk. ausgezahlt werden! Was würde man sagen, wenn man in der Ortskrankenkasse derartige Sätze aufstellen wollte? Ferner beabsichtigt die Firma, neben ihrem Wöhnerinnenheim auch noch ein eigenes Krankenhaus oder besser gesagt, „Gesundschreibhaus“ zu bauen. Denn um so schneller wird man dann die lästigen Elemente unter den Arbeitern, die sich doch, nach der Aussage eines Heppischen Arztes, nur ausruhen wollen, los. Was man mit der Errichtung eines eigenen Krankenhauses will, sieht man eben daraus, daß es tatsächlich vorgekommen ist, daß ein Arzt der Firma Seyl zu einem Patienten schon bei der Krankmeldung gesagt hat: „Aber ruhen Sie sich nur nicht so lange aus, denn die Kasse hat schon 40.000 Mk. zur Seite.“ Man will in Zukunft auch nicht mehr warten, bis jemand zweimal im Krankenhaus war, sondern gleich nach einer vierwöchentlichen Krankheit ihm das Arbeitsverhältnis kündigen. Wenn sich dieses Projekt verwirklicht, so sind aus den 40.000 Mk. Defizit bald 40.000 Mk. Überschuß geworden — Geld, das zum Besten der Millionen-Tasche des Freiherrn v. Seyl aus dem Blute und der Gesundheit seiner armen Arbeiter gewonnen ist.

Aus dem Gerichtssaal.

Kadabergerhorsam bis ins Lazarett. Aus Lüttich wird berichtet: Ein Landwehmann aus Köln hatte bei einem hiesigen Regiment im vorigen Herbst eine Übung gemacht und sich hierbei den rechten Fuß verlaucht. Mehrere Monate wurde er im Lazarett behandelt und sollte schließlich mit einer Rente von 22,50 Mk. am 31. Januar entlassen werden. Da er sich jedoch noch nicht geheilt glaubte, weigerte er sich, das Lazarett zu verlassen. Er hatte eine Frau und drei kleine Kinder. Arbeiten konnte er nicht und die Rente langte noch nicht einmal für die Miete. Aus Verzweiflung über seine Lage widersetzte er sich daher der Entlassung, so daß er schließlich, nachdem man ihn auch noch in die Zwangsjacke gesteckt hatte, mit polizeilicher Hilfe aus dem Lazarett gebracht werden mußte. Hierbei verlor er nun nicht weniger als sechs schwere Straftaten vor sich, so daß bei der Verhandlung vor dem Kriegsgericht der 16. Division der Vertreter der Anklage, obwohl er selber zugeben mußte, daß der Mann das größte Mitleid verdiene, nicht weniger als — zwei Jahre und drei Monate Gefängnis beantragte! Das Gericht sprach den Angeklagten zwar frei, weil ihm das Bewußtsein dafür gefehlt habe, daß er noch unter Militärgefeßen gestanden, und die Beweisaufnahme diese Zweifel nicht behoben habe. Aber es verdient immerhin, weiteren Kreisen bekannt zu werden, was beim Militär doch alles möglich ist.

Heilig ist das Eigentum. Wegen welcher Lappalien die Gerichte in Aktion treten, zeigt der folgende Fall: In Böhlen (Schwarzbürg-Kudolstädter) waren 4 Arbeiterkinder in den Wald gegangen, um etwas Streu zu holen. Obwohl nun der Fiskus durch eine geringfügige Streuentnahme keinen Schaden erleidet, wird das Streuholen als Waldfrevel strafrechtlich verfolgt. Die vier Schuldkinder wurden gesehen und nun begann die Aufbietung eines Apparates, als gelte es, ein schweres Verbrechen zu sühnen. Die Anzeige wird erstattet, die Sache geht an das Gericht und die vier Delinquenten erhalten eine Vorladung vor das Amtsgericht Königsee, beschuldigt, Waldfrevel dadurch begangen zu haben, daß die Streu in Werte von 10 Pfennig aus dem Walde geholt haben. Um die Größe der Mißtat fühlbar zu machen, wird bei Nichterscheinen zum Termin Vorführung der Verhaftung angedroht. Gleichzeitig werden die Eltern der Kinder benachrichtigt, daß sie als Zeitsand ihrer Kinder zum Termin erscheinen können. Die Verhandlung fand auch statt, konnte aber nicht beendet werden, da sich zur weiteren Aufklärung eine zweite Verhandlung notwendig macht. Und das alles wegen 10 Pfg.! — Als im letzten Kudolstädter Landtag unsere Genossen

verlangten, beim Fiskusgeld nicht zu sparen und die Zahl der Assessoren zu verringern, antwortete die Regierung, daß alle Beamten angestrengt zu tun hätten. Der vorstehende Fall zeigt, wie wichtig ihre Arbeit ist.

Aus Nah und Fern.

Vom Blitz erschlagen. Der Blitz schlug in ein Insthaus des Gutes Angerburg. Zwei Knaben im Alter von 8 und 11 Jahren wurden getötet, ein kleines Mädchen schwer verletzt. Das Haus brannte bis auf den Grund nieder.

Geständnis des Berliner Desraubanten Haase. Der Kassenbote Haase, der nach Unterschlagung von 160.000 Mk. bei der American Epprech Company geflüchtet war, und sich kürzlich angeblich mittellos der Polizei gestellt hatte, hat ein Geständnis über den Verbleib der ihm angeblich gestohlenen 94.000 Mk. abgegeben. Er habe das Geld in der Umgebung Berlins vergraben. Eine Gerichtskommission hat sich nach dem bezeichneten Ort begeben. Das Geld wurde an einem Zaun in der Nähe der Stadtbahn Neukölln etwa einen Fuß tief vergraben aufgefunden. Die Tausendmarkscheine und das Geldgeld waren in Wachsstück eingewickelt. Die Belohnung für die Verhaftung des Haase und für die Wiederbeschaffung des Geldes in Höhe von 4000 Mark fällt dem Verteidiger des Haase, Dr. Bröderick, zu. Haase hat nun seinem Verteidiger weiter gestanden, sein Freund Thomas habe ihn zu der Unterschlagung veranlaßt. Als Haase die hunderttausend Mark in Händen hatte, besorgte Thomas andere Kleider, die Kassette und den Wachsleinwandbeutel. Dann fuhr Haase nach dem Tempelhofer Felde und vergrub das Geld an einer dem jetzigen Lage gegenüberliegenden Stelle. Als Thomas am anderen Tage zu dem verabredeten Stellblichin nicht erschien, nahm Haase an, daß Thomas ihn beim Vergraben des Geldes beobachtet habe. Da er mit Thomas vereinbart hatte, sich nach einiger Zeit zu stellen und die Strafe zu verbüßen, wollte er verhindern, daß Thomas sich vorher in den Besitz des Geldes setze. Deshalb grub er am folgenden Tage das Geld aus und vergrub es an der Stelle, an der es jetzt gefunden worden ist.

Das Magdeburger Explosionsunglück. Über die furchtbare Explosionskatastrophe, die in der Nacht zum Donnerstag die Filbbrandtische Schalmühle in Magdeburg-Buckau zerstört hat, berichtet unser dortiges Parteiblatt: Mehrere kurz aufeinander folgende Detonationen wackelten in der Nacht zum Donnerstag die Benochener von Buckau sowie auch teilweise der Altstadt, Sudenburg, Gracau und selbst der Wilhelmstadt kurz nach 1 Uhr aus dem Schlafe. Sämtliche Böschplätze wurden alarmiert und trafen bald auf dem Schauplatz der Katastrophe, der Filbbrandtischen Mahlmühle in Buckau, ein. Das Dunkel der Nacht weithin erleuchtend, schossen furchtbare Feuerregen aus den Gebäuden des Wertes zum Himmel empor. Das Stöhnen der Schwerverletzten ertönte aus den Trümmern Graupenmühle. Es galt vor allen Dingen, diese Unglücklichen zu bergen. Durch Krankenwagen, Privatautomobile und andere Fahrzeuge wurden zehn Schwerverletzte in das Sudenburger Krankenhaus übergeführt. Einige von diesen waren halbnackt nach der nahen Feuerwache Buckau gelaufen, wo ihnen von einem zufällig anwesenden Arzte Notverbände angelegt wurden. Drei Arbeiter werden vermißt. Eine Anzahl der in der Mühle beschäftigten Arbeiter konnte sich nur dadurch retten, daß sie aus den obersten Etagen der Mühle in die am hinteren Teile des Grundstücks vorbeifließende Sülze hinabsprangen. Sie kamen alle mit mehr oder weniger schweren Verletzungen davon. Eine grausige Fahrt auf Leben und Tod mußte der Arbeiter Zimmermann unternehmen. Halbnackt und schon mit schweren Brandwunden bedeckt, blieb ihm keine andere Wahl, als entweder in dem von Flammen umhüllten siebenstöckigen Gebäude mit unterzugehen, oder das aus der Höhe der sechsten Etage abwärts zu den Lagerräumen führende Silorohr, das etwa 30 cm im Durchmesser hat, als Rettungsweg zu benutzen. Zimmermann wählte diesen Weg, wurde aber mit schweren Wunden bedeckt von den Sanitätern in Empfang genommen; denn das Silorohr war infolge des Gegenschlagens der Flammen schon dem Glühen nahe gebracht worden. An eine Rettung der brennenden Gebäude war nicht mehr zu denken, vielmehr hatte die Feuerwehr vollauf zu tun, um die benachbarten Speicher, Gebäude und Lager vor den Flammen zu schützen. Besonders stark gefährdet war ein Gasometer der Maschinenfabrik Buckau, jedoch gelang es, ein Explodieren desselben zu verhindern. Vier Dampfströmer, welche 16 Stahlrohre speisten, waren die ganze Nacht hindurch in Tätigkeit. Erst nach 6 Uhr früh war die Gefahr als beseitigt anzusehen, so daß einige Löschzüge die Brandstelle verlassen konnten. Ein Löschzug war jedoch noch den ganzen Tag beschäftigt. Zu der Katastrophe wird noch gemeldet: Die drei vermißten Arbeiter sind als Leichen geborgen worden. Von den Schwerverletzten sind vier ihren Verletzungen erlegen. Einschließlich der drei Vermissten beträgt die Gesamtzahl der Opfer somit sieben.

Szeneglauben im 20. Jahrhundert. Eine kaum glaubliche und doch auf Tatsachen beruhende Geschichte wird unserem Erfurter Parteiblatt, der „Tribüne“, aus dem etwa 1 1/2 Wegstunden von der Großstadt Erfurt gelegenen Dorfe A. berichtet. Dort lag das Enkelkind eines angesehenen Einwohners schwer krank danieder. Aus Erfurt werden zwei Ärzte, aus einem Dorfe unweit A. noch ein dritter Arzt hinzugezogen; sie konnten den Angehörigen keine Hoffnung mehr machen. Aber die Eltern hofften noch, sie holten eine „weiße Frau“ aus einem anderen Dorfe, die erkannte die Krankheit bald: das Kind ist verheert, berückelte sie, und die Hege befindet sich im Gange. Durch diese dann noch von einem „Wunderdoktor“ bestätigte „Diagnose“ kam eine alte 71jährige Frau, die in dem Hause des erkrankten Kindes als Pflegerin tätig war, in den Verdacht, eine Hege zu sein und hatte schwer darunter zu leiden, trotzdem der Pfarrer von der Kanzel gegen den Aberglauben predigte und der Lehrer in der Schule die Kinder aufzuklären suchte. Umsonst, zumal das Kind in der Montagnacht starb. — So geschehen im 20. Jahrhundert in einem gut preußischen Dorfe, in dem bei der letzten Wahl 125 konservative, 25 national-liberale, aber nur 20 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden und Sozialdemokraten in dem Dorfe nie eine Versammlung abhalten können.

Eine Familientragödie. Aus Mainz wird vom Freitag gemeldet: Schiffsheger Gess, der von seiner Frau geschieden ist, drang in die Wohnung seiner Schwiegermutter ein und gab auf sie und seine geschiedene Frau verchiedene Schlässe ab. Während seine frühere Frau unversehrt blieb, wurde die Schwiegermutter durch drei Schlässe schwer verwundet. Der Täter, der sich hierauf die Pulsader durchschnitt, wurde verhaftet.

Drei Kinder ertrunken. Nach dem „Zener Volksblatt“ sind in Neuenbürg beim Baden in der Saale fünf Berliner Kinder an eine tiefe Stelle geraten. Zwei Kinder wurden gerettet, die anderen drei sind ertrunken. Zu dem Unfall wird noch gemeldet: Die Kinder gehörten einer Berliner Ferienkolonie an, die aus vierzig Knaben bestehend, unter der Leitung eines Berliner Gemeindefachlehrers in Neuenbürg (Sachsen-Weimar) untergebracht ist. Zum täglichen Programm gehört auch das Baden in einem abgesteckten Badeplatz in der Saale unter Aufsicht eines Lehrers. Fünf Knaben wagten sich unbeachtet zu weit hinaus, indem sie unter dem Sicherheitsstrick hinwegschwammen. Die Knaben wurden dabei von der Strömung fortgerissen. Der gleichfalls badende Lehrer versuchte schnell, den Knaben zu Hilfe zu kommen; auch elten Bauern in Booten hinzu. Drei der Knaben, 10 bis 12 Jahre alte Söhne von Berliner Arbeitern, kamen jedoch nicht mehr an die Oberfläche. Die beiden Geretteten wurden bestimmungslos gelandet.

Vier Menschen im Brunnenschacht verunglückt. Auf dem Gut des Ökonomen Martius in Weinitzhofen bei Breitengübbach in Oberfranken stürzte Freitag früh ein im Bau befindlicher Brunnenschacht ein. Drei Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben. Der leitende Baumeister, der seinen Leuten helfen wollte, wurde von den ausströmenden Gasen betäubt und konnte nur als Leiche geborgen werden. Die drei Arbeiter sind noch verschüttet und jedenfalls verloren.

Nur ein Proletarier! Eine Glendstragödie hat sich am Montag in Obergurig bei Baugen abgespielt. Ein alter Handwerksbursche kam auf dem Wege von Singwitz nach Obergurig und konnte kaum noch laufen. Da sich niemand um ihn kümmerte, hatte er die Nacht auf einem Steinhäufen zugebracht. Am Montag früh schleppte er sich etwa fünfzig Schritt weiter und fiel dann hin. Er blieb dann den ganzen Tag in der Sonnenglut liegen. Man gab ihm zu essen und zu trinken und hoffte, daß er sich wieder erholen würde. Als dies aber nicht geschah, benachrichtigte einer unserer Genossen den Gemeindevorstand und drang darauf, daß er wenigstens untersucht wurde. Diesem Verlangen kam der Gemeindevorstand nach und ließ dem Kranken durch den Gemeinbediener die Füße entkleiden. Als ihm die Schuhe ausgezogen waren, bot sich den Umstehenden ein schrecklicher Anblick. Die Strümpfe waren so verfault, daß man die Stücke mit einer Zange herunterziehen mußte. Die Ferse beim linken Fuß war bis in die Hälfte angefault und die Mäden mußten mit einem Stück Holz abgestrichen werden. Die Zehen des rechten Fußes waren ganz mit rotem Fleisch angewachsen. Auf Anordnung des Gemeindevorstehers wurde der Mann mit Geschir in die Bezirksheilanstalt nach Baugen-Seibau transportiert. Bemerk sei noch, daß, bevor dieser dreizehntägige Krüppel in die Anstalt aufgenommen wurde, sich die Gemeinde Obergurig verpflichten mußte, für die vorläufigen Kosten aufzutommen. Wenn die Gemeinde nun das abgelehnt hätte, was wäre dann aus dem Mann geworden?

Explosion. Nach einer Meldung aus Brest ist an Bord des Torpedoboot-Zerstörers „Dunois“ eine Dynamomaschine explodiert. Zwei Maschinisten wurden schwer verletzt.

Sitze und Kälte. Während aus New York berichtet wird, daß die furchtbare Hitze vorübergehend durch ein Gewitter gemildert wurde, dann aber sofort wieder mit neuer Stärke einsetzte, läßt sich der „Lokalanzeiger“ aus Kester im Blazer Erzerum melden, daß dort ungeheure Schneemassen gefallen und viel Vieh und sogar Menschen erfroren sind.

Die drohende Hitzewelle. Aus New York wird vom 12. Juli gemeldet: Die Hitze nimmt von Tag zu Tag untrüglichere Formen an. Gestern waren hier 11 neue Todesfälle an Hitzschlag zu verzeichnen. Die Zahl der durch die Einwirkung der Hitze verursachten Gewordenen nimmt ständig zu. Die Hitze war gestern noch furchtbarer als am vorhergehenden Tage, die Luft ist außerordentlich trocken. Nach den Ansichten verschiedener Meteorologen soll leider die Gefahr bestehen, daß sich auch in diesem Jahre die amerikanische Hitzewelle bis nach Europa fortpflanzt und uns einen ähnlichen tropischen Sommer beschert wie Anno 1911 schweißtreibenden Angedenkens!

Handels- und Marktnachrichten.

Hamburger Sternschanz-Viehmarkt vom 12. Juli. Auftrieb 3909 Schweine. Markt schlant geräumt. Überfland — Stück.

Es wurden gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara: Beste schwere reine Schwämme, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., 72,— bis — (57,50 bis —, — Mt.) Mittelschwere Ware, von 240—260 Pfd., Tara 20 Proz., — bis 72,— (— bis 57,50 Mt.) Mittelwäre, von 200—240 Pfd., Tara 22 Proz., 72,00 bis 78,00 (56,00 bis 57,00 Mt.) Gute leichte Ware, unter 200 Pfd., Tara 22 Proz., 72,— bis 73,— (56,— bis 57,00 Mt.) Geringere Ware, Tara 24 Proz., 64,— bis 70,— (48,50 bis 53,—) Mt. Sauren, 1. Qualität, Tara 20 Proz., 67,— bis 68,00 (53,50 bis 54,50) Mt. Sauren, 2. Qualität, Tara 22 Prozent 60,00 bis 65,00 (47,00 bis 50,50) Mt.

Literarisches.

Eingegangene Schriften und Bücher.

„Neue Zeit“, Heft 41.
„Wahrer Jakob“, Nr. 15.
„Gleichheit“, Nr. 21.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: F. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Sämtlich in Lübeck.

MAGGI'S Bouillon-Würfel der beste!



5 Würfel 20 Pfg., einzelne Würfel 5 Pfg.

(1961)

„MAGGI'S gute, sparsame Küche“

Gretchen Maaß
Hans Waack
 (1891) Verlobte.
 Lübeck. Rostock z. Zt. Lübeck.
 Lübeck, den 14. Juli 1912.

Heute morgen 4 Uhr starb plötzlich unser kleiner
Walter
 nach schwerem Kampfe im Alter von 12 Wochen. Tief betrauert von seinen Eltern, Geschwistern und allen, die ihm nahe standen. (1985)
J. Bunge und Frau.

Ein Mädchen zu häuslichen Arbeiten zu sofort, an Stelle eines erkrankten, gesucht.
Café Kähler, Schwartau,
 (1971) Lübecker Straße 37.

Bum 1. Oktober mehrere abgeschl.
Zwei-Zimmer-Wohnungen
 in der Chafotstraße zu vermieten.
 Näh. Chafotstr. 18. pt., vorne.

Ein gut möbliertes Zimmer zu vermieten.
 Altendornstraße 28. pt. (1988)

Eine guterhaltene Sportkarre zu verkaufen.
 Klappenstraße 22. pt. (1936)

Fahrräder (Wanderer, Dürkow, Orignier) alle mit Freilauf, billig zu verkaufen. (1981) Wafenismauer 5.

1 Grammophon mit Platten für 20 Mk. zu verkaufen.
 (1912) Wafenismauer 122. part.

Billig zu verkaufen hochf. mod. Nähgarnitur mit Umbau, Vertiko, Spiegel, Tisch, kompl. Schlafzimmer und Küche. Gekaufte Sachen können bis Oktober lagern.
 (1850) Fleischbaurstraße 75.

Ein Eis- und Kiechwagen zu verkaufen.
 Rügenstraße 32. part. (1975)

Billig zu verkaufen ein gut schw. Gehrockanzug, mittlere starke Figur.
 (1933) Chafotstraße 18. I.

Kottzugshalber 1 Sahu, 6 junge Gähner u. Stall billig zu verkauf.
 (1972) Werderstraße 2. part.

2 Satz kräftige Ferkel zu verkaufen. H. Lange, Mori. (1923)

Verloren in der Hürstraße ein brauner Bar. Abzug. gegen Belohnung.
 (1967) Travellmannstr. 25-27. part.

Geschmackvolle Feiner 40 Bfg. (1982) Kottmischstraße 63.

Habe meine Praxis wieder aufgenommen.
 Frau Helms, Gebärm., Kleine Burgstraße 4. (1950)

Ungezügelter jeder Art, vernügt unter Garantie F. Kröger, Konz. gewürter Kammerjäger. Spez. Wanzentvertilg. Kustertischmiedestraße 12. II. (1957)

Zentral-Speisehalle
 Huxstraße 61. (1984)
 Großer Mittagstisch von 11 bis 2 Uhr, a Berlin 50 und 55 Bfg.

Herzlicher Sonntagsdienst
 am 14. Juli von 1 Uhr ab. (1979)
 Dr. med. Josl. Königstr. 10.
 Dr. med. Pauli. Mühlentorstraße 5.
 Dr. med. Brönewaldt, Schwart. Allee 4

Wegen Aufgabe der Verlobung ist eine prachtvolle Schlafkammer-Einrichtung, sowie eleg. Salon-garnitur, rot, mit Seffeln, Sofa-tisch, gr. Spiegel mit Stuhl, Vertiko, zusammen für 450 Mk. zu verk. (1900) Radenburger Allee 2a. v.

Neue Kartoffeln, billigst 5 Bfg. lange gelbe 50 Bfg., 50 Bfg. billiger. Rindchen, helle und dunkle, 4 Bfg. 25 und 30 Bfg. empfiehlt (1993)
 C. Prestin, Fleischbaurstr. 61.

Carl Folkers
Möbelmagazin
 25 Marlesgrube 25.

Vollst. Wohnungseinrichtungen.
 Selbstgefertigte Arbeiten.
 Größte Auswahl.
 100) Billigste Preise.
 Weitgehendste Garantie.

Zimmereinricht. stets vorrätig.
 Lieferung frei Haus
 auf eigenem Möbelwagen.
 : Teilzahlung gestattet :
 Bei Barzahlung Rabatt.
 Jede rote Lübeck-Rabattmarken.

Alle Sorten
Weine und Spirituosen
 auch im Kleinverkauf u. Ausschank
 (98) empfiehlt
J. Höppner, Beckergr. 66.

Billig! Schuhwaren. Billig!
 Durch Zufall kaufte ich einen großen Posten
Herren-, Damen- und Kinderstiefel
 welche ich zu raumend billigen Preisen abgebe. (1992)
Pfaffenstraße 15.

Strohüte, Filzhüte, Mützen, Spazierstöcke
 billig und gut.

Walter Stalbohm
 (1966) Huxstraße 26.

Amerikanische Uhren-
Reparatur-Werkstatt.

Neue Feder 1.00 Mk.
 Uhrreinigen 1.00 Mk.
 Fast jede einzelne Reparatur nur 1 Mk. bei 2 Jahre schriftl. Garantie.
Huxstraße 71. (1959)

Oeffentliche unentgeltliche **Rechtsauskunftsstelle**
 Parade 1. (1996)

Während der Gerichtsferien — vom 15. Juli bis 15. September — fallen die Sprechstunden an den Nachmittagen aus.

Von Friedr. Gerstäckers gesammelten Werken

empfehlen wir allen Lesern einer guten Unterhaltungslektüre nachbenannte Romane und Erzählungen

Im Busch. Regulatoren in Arkansas. Streif- und Jagdzüge in Nordamerika. Gold, kalifornische Erzählung. Im Eckfenster. General Franco. Unter dem Aequator. Die Kolonie, brasilianisches Lebensbild. Der Kunstreiter. Fluspiraten des Mississippi. Aus zwei Weltteilen u. a. m.

Sämtliche Bände sind schön gebunden und illustriert zu dem billigen Preis von nur Mk. 1.30 pro Band durch unsere Buchhandlung zu beziehen.

Friedr. Meyer & Comp.
 Johannisstraße 46.

Der Saft der Früchte

ist zur Herstellung eines Erfrischungsgeländes der wertvollste Zusatz, doch ist die Verwendung der Früchte durch Auspressen zu umständlich und kostspielig. Dem ist nun mit den so beliebtesten und bereits millionenfach gebrauchten Reichels Anomaden-Straw-Extrakt abgeholfen. Derselben enthalten das volle edle Fruchtroma und ergibt eine Flasche 5 Bfg. haltbaren Limonaden-Erfrischungs-Getränk mit reinem Fruchtgeschmack in Himbeer, Kirsch, Erdbeer, Zitronen, Grenadine, Ananassa usw. — Originalfl. 75 Bfg. Zur Probe 1/2 Flasche 40 Bfg. — Jede ökonomische Form wird von der Einfachheit der Bereitung und der großen Billigkeit überzeugt sein, denn 1 Bfg. stellt sich in und fertig aus nur 25 Bfg. ca. durch es jeder Gemische möglich ist. (1976)

Vor unangenehmen Nachahmungen wird dringend gewarnt! Man nehme nur die echte Marke „Lichtberg“ von Otto Reichel, Berlin SO., dem diese ist einzig und altbewährt. Ausführliches illustriertes Rezeptbuch: „Die Destillation im Hausbrot“ gratis in Lübeck und Umgegend in den bekannten meist durch meine Schilder kenntlichen Drogerien, Apotheken etc. erhältlich.

Charles Dickens' ausgewählte Werke
 in zwei guten Leinenbänden sind noch vorrätig und geben dieselben zum Preise von Mk. 2.40 an die Leser des Volksboten ab.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 46.

Trinkt
Buntekuh-Kümmel
 (1708) Dampfkorn-Brennerei Buntekuh.

Käse-Lager, Schlumacherstraße 12.
 Rahmkäse } per Pfund 70 bis 80 Bfg.
 Schweizer Käse }
 Tilsiter Vollfettkäse per Pfund 60 Bfg.
 Tilsiter Käse per Pfund 20 Bfg.

Suche zuogleich
Niederlagen und Verkaufsstellen
 in Lübeck und Umgegend für
Zippendorfer Landbrot
 (auf Zippendorfer Art gebacken) insbesondere
 Zippendorfer Schwarz- und gemengtes Brot
 Feinbrot (lang und rund)
 Korinthenbrot
 bei hohen Prozenten en gros und en detail.
 Versand nach allen Orten, auch an Private.
 Angebote unter VI 377 an Haasenstern & Vogler
 A.-G., Lübeck. (1978)

Lübecker Straßenbahn.

Während der diesjährigen Volksfesttage, am 14. und 15. Juli er-treten folgende Fahrplanveränderungen ein:

- A. Linie 1 und 2: Kronsforde Allee**
- Am ersten Volksfesttage wird auf der Strecke „Markt-Burgtor“ gegen 12 Uhr vormittags eine Stockung in der Wagenfolge eintreten, welche behoben wird, sobald der Festzug am Burgfeld angekommen sein wird.
 - Während des Festzuges verkehren die Wagen der Mühlentor-Linie nur zwischen dem Krankenhaus und dem Kohlmarkt.
 - Nach Beendigung des Festzuges werden Sonder-Motorwagen eingelegt, welche alle 5 Minuten nur zwischen dem Festplatz und dem Kohlmarkt verkehren. Diese Wagen werden durch Plakate an den Seitenscheiben besonders kenntlich gemacht.
 - Der Betrieb wird bis 2 Uhr nachts ausgedehnt.
- B. Linie 3: Kohlmarkt—Krempelsdorf.**
 Der Betrieb wird bis nachts 2 Uhr ausgedehnt.
- C. Linie 4: Ratzeburger Allee—Schwartauer Allee.**
 Der Betrieb wird bis 2 Uhr nachts ausgedehnt.
- D. Linie 5: Markt—Bahnhof.**
 Der Fahrplan bleibt unverändert.
- E. Linie 6: Bahnhof—Markt.**
 Der Betrieb wird bis nachts 2 Uhr ausgedehnt und erleidet am 1. Volksfesttage an der Kreuzung Breite Straße-Beckergrube während der Dauer des Festzuges eine kurze Unterbrechung.
- F. Linie 7: Bahnhof—Israelsdorf.**
- Auf dieser Linie verkehren die Wagen von morgens 6.47 ab Bahnhof bis abends 12 Uhr ab Israelsdorf alle 10 Minuten. Es werden ferner Sonderwagen eingelegt, welche bis nachts 2 Uhr alle 10 Minuten nur zwischen dem Festplatz und dem Bahnhofe verkehren. Dieselben werden durch Plakate an den Seitenscheiben besonders kenntlich gemacht.
 - Der Betrieb erleidet am 1. Volksfesttage an der Kreuzung Breite Straße-Beckergrube während der Dauer des Festzuges eine kurze Unterbrechung.
- G. Linie 8 und 9: Marktplat—Moislinger Allee**
Moislinger Baum
- Auf der Linie 9 Marktplat—Moislinger Baum wird von morgens 7 Uhr an ein 10-Minuten-Verkehr hergestellt und der Betrieb bis 2 Uhr nachts ausgedehnt.
 - Während der Aufstellung des Festzuges auf dem Markte wird der Endpunkt nach dem Kohlmarkt verlegt.
- H. Linie 10: Borwerker Friedhof.**
 Der Fahrplan auf dieser Linie erleidet keine Veränderungen.
- I. Linie 11: Markt—Gansstraße.**
 Der Betrieb wird bis 2 Uhr nachts ausgedehnt.
- K. Linie 12: Lübeck—Schwartau.**
- An beiden Volksfesttagen werden Sonderwagen eingelegt, welche alle 20 Minuten zwischen Bahnhof Lübeck und dem Markte Schwartau verkehren.
 - Während der Aufstellung des Festzuges wird der Endpunkt der fahrplanmäßigen Wagen vom Markte nach der Untertrave — dem Hotel Kaiserhof gegenüber — verlegt.
 - Der Betrieb wird bis nachts 2 Uhr ausgedehnt. (1988)
- Lübeck, den 11. Juli 1912.
- Die Betriebsverwaltung.**
- Seefahrer-Krankenkasse (E. H. Nr. 16.)**
Außerordentliche Generalversammlung
 am Sonntag, dem 28. Juli 1912, nachmittags 4 Uhr
 bei Herrn J. Jark, Engelstraße 59.
 Tagesordnung: Innere Kassenangelegenheiten.
 Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.
 Der Vorstand.